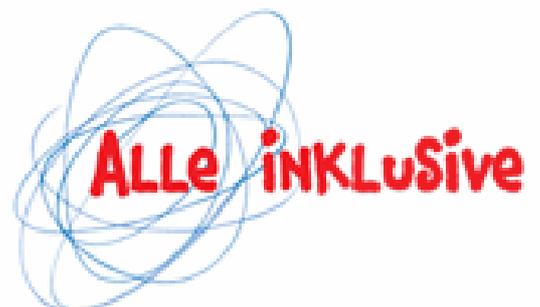


# **Politik für Menschen mit Behinderung**

## **Entwicklung eines Gesamtkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

**Zwischenbilanz Januar 2009**





# **Politik für Menschen mit Behinderung**

## **Entwicklung eines Gesamtkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

**Zwischenbilanz Januar 2009**





## **Vorwort von Ministerin Dr. Trauernicht**

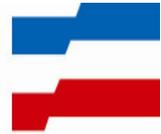
Mit der folgenden Zwischenbilanz gebe ich einen Überblick über die Aktivitäten des Sozialministeriums zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.

Das Sozialministerium hat seiner Arbeit die Leitorientierung Inklusion zugrunde gelegt und damit die Politik für Menschen mit Behinderung in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt. Diese Leitidee führt zu einem grundlegenden Wandel in der Ausgestaltung sozialer Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung: Von der eher beschützenden Versorgung und Fürsorge hin zur Unterstützung einer individuellen Lebensführung auch durch das soziale Umfeld der Menschen. Damit entspricht die Landesregierung auch den Forderungen der Menschen mit Behinderung.

Inklusion ist nicht schon dann erreicht, wenn Menschen mit Behinderung versorgt und betreut werden oder wenn ausreichende Bildungs-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote für diesen Personenkreis zur Verfügung stehen. Vielmehr geht es um die Ermöglichung eines individuell gestalteten Lebens und um die gleichberechtigte Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die „normale“ Alltags- und Lebensgestaltung einer Gesellschaft. Wesentliches Grundmoment ist dabei die selbstverständliche Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen, beim Wohnen, bei der Arbeit oder in der Freizeit. Inklusion ist damit eine Herausforderung nicht nur für die staatlichen Stellen, Menschen mit Behinderung nicht mehr als Hilfeempfänger zu verstehen, sondern als Bürgerin oder Bürger. Insbesondere die sozialen Dienstleister im Land sind gefordert, ihre Angebote an dem Leitgedanken der Inklusion auszurichten und ihren Beitrag zu einer autonomiefördernden Lebensgestaltung der Menschen mit Behinderung zu leisten.

Die gleichberechtigte Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft ist nur durch ein Leben ohne Barrieren möglich. Insofern steht Inklusion in unmittelbarer Verbindung mit der Herstellung von Barrierefreiheit. Damit ist nicht nur die physische Barrierefreiheit gemeint, sondern in gleicher Weise gedankliche Barrieren, die sich in Vorurteilen oder Unkenntnis äußern.

Mir war von Anfang an bewusst, dass Inklusion kein statisches Ziel ist, das mit fertigen Rezepten zu erreichen ist, sondern ein stetiger Prozess, der alle Beteiligten und alle Menschen mitnehmen muss. Dies ist auch der Grund dafür, dass es ein fertiges „Inklusionskonzept“ nicht geben kann. Erfolgreiche Inklusion legt gewissermaßen die Messlatte des nächsten Ziels im Rahmen der Leitorientierung immer höher. Die folgende Zwischenbilanz unterscheidet sich daher wesentlich vom früheren „Landesbehindertenplan für Schleswig-Holstein“ sowie von anderen Konzeptionen, in denen weitgehend bestehende Leistungen und deren Umgestaltung aufgelistet werden.



Für die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein hat der Landtag mit seinen Entscheidungen zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Neben der damit verbundenen Zusammenführung von Entscheidungs- und Finanzverantwortung auf der örtlichen Ebene sind mit der Kommunalisierung die Weichen dafür neu gestellt worden, dass das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in den Gemeinden unseres Landes als Sozialraumorientierung zu entwickeln ist.

In diesem Zusammenhang macht der Zwischenbericht deutlich, dass das Land mit der Übertragung der Aufgaben nach dem SGB XII auf die Kreise und kreisfreien Städte die politische Verantwortung für Menschen mit Behinderung nicht abgegeben hat. Die herausragende gesellschafts- und finanzpolitische Bedeutung dieses Politikfeldes verlangt, dass entscheidende Impulse zur Neuausrichtung der individuellen Leistungen, zur Weiterentwicklung des Leistungssystems, zur Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins und zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Land nur in gemeinsamer politischer Verantwortung gesetzt werden können. Hervorheben möchte ich mein Ziel, bei der Teilhabepanung zu landesweit einheitlichen Kriterien zu kommen. Nur auf diese Weise kann die für alle Beteiligten notwendige Rechtssicherheit geschaffen werden.

Im Januar 2007 habe ich die Veranstaltungsreihe „Dialog Inklusion“ gestartet und dabei die Leitorientierung Inklusion vorgestellt. Ich erinnere noch gut, welche Skepsis ich damals ausgelöst habe. Inzwischen gehört Inklusion in den Gesprächen mit unseren Partnern im Land zum selbstverständlichen Vokabular. Mehr noch: Ein dynamischer Prozess ist in Gang gekommen, der das Leistungssystem für Menschen mit Behinderung in unserem Land nach den Prinzipien der Selbstbestimmung und Teilhabe weiterentwickelt - ein Prozess, der mehr und mehr in das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung hineinwirkt. Eine Vielzahl von Aktivitäten der Verbände, Projekte von Trägern und Einrichtungen, die Kreise und die kreisfreien Städte und - was mir besonders wichtig ist - die Menschen mit Behinderung selbst unterstützen diesen Prozess nachhaltig. Inklusion bestimmt inzwischen auch die bundesweite behindertenpolitische Diskussion; sie ist eine wesentliche Forderung der vor wenigen Tagen von der Bundesrepublik ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister aller Bundesländer haben beschlossen, das Hilfe- und Unterstützungssystem der Eingliederungshilfe stärker an den Grundsätzen der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft auszurichten. Unter aktiver Beteiligung von Schleswig-Holstein sind dafür Grundsätze erarbeitet worden, die nun auf Bundes- und Landesebene mit allen Beteiligten diskutiert werden. Ziel ist, bundesrechtlich die notwendigen Grundlagen für einen Veränderungsprozess zu schaffen. Dies wird eine wichtige Aufgabe des Bundesgesetzgebers in der nächsten Legislaturperiode sein. Dabei ist auch zu entscheiden, ob die Leistungen für Menschen mit Behinderung in einem Teilhabegesetz zusammengeführt werden sollen.



In Schleswig-Holstein wird es neben der Fortführung des begonnenen Prozesses unsere Aufgabe sein, den mit der Leitorientierung Inklusion verbundenen Querschnittscharakter der Politik für Menschen mit Behinderung stärker zu verankern. Die Einbeziehung inklusiver Wohnformen in die Wohnraumförderung der Landesregierung und die ressortübergreifende Kooperation im Politikfeld Arbeit für Menschen mit Behinderung sind bereits gute Beispiele. In bundesweiten Medien hat die oben erwähnte UN-Konvention bereits eine Debatte über Schule und Inklusion ausgelöst. Es wird darauf ankommen, diese Diskussion auch in Schleswig-Holstein aufzugreifen und dabei das System der Kindertageseinrichtungen und das Bildungssystem unter dem Blickwinkel der Inklusion gemeinsam zu betrachten. Die Leistungen für Kinder mit Unterstützungsbedarf sind besonders geeignet, die Vorteile des aufeinander abgestimmten Zusammenwirkens von sozialem/familärem Umfeld und unterschiedlichen Systemen in einer sozialräumlichen Konzeption zu verdeutlichen.

Der im Ausführungsgesetz des Landes zum SGB XII vorgesehene Gemeinsame Ausschuss soll noch in den nächsten Monaten seine Arbeit aufnehmen und dabei auch die Wohlfahrtsverbände einbeziehen.

Der mit der Leitorientierung Inklusion ausgelöste Änderungsprozess in Schleswig-Holstein ist mit Herausforderungen an die gesamte Gesellschaft verbunden und geht deshalb alle an - Politik, Verbände, Wirtschaft, Menschen mit und ohne Behinderung. Von dieser Leitorientierung geht ein Signal aus für eine Gesellschaft, in der menschliche Vielfalt ihren Platz hat und in der jeder die Unterstützung erhält, die ihm ein menschenwürdiges Leben inmitten der Gesellschaft ermöglicht.

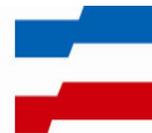
Dr. Gitta Trauernicht





## Gliederung

<b>I</b>	<b>Ausgangssituation</b> .....	<b>11</b>
<b>II</b>	<b>Neue Herausforderungen und Erfordernisse</b> .....	<b>13</b>
<b>III</b>	<b>Leitorientierung Inklusion</b> .....	<b>15</b>
<b>IV</b>	<b>Zwischenbilanz zur Umsetzung der Leitorientierung Inklusion</b> .....	<b>19</b>
	Veränderung von Rahmenbedingungen und Strukturen .....	19
	1. Teilhabeplanung .....	20
	2. Ausbau ambulanter Leistungen .....	20
	3. Finanzielle Sicherheit für die Kreise und kreisfreien Städte .....	21
	4. Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene .....	21
	5. Teilhabeplanung der Landeshauptstadt Kiel .....	22
	6. Gemeinsame Projekte der Kreise und kreisfreien Städte .....	22
	7. Qualifizierung der Mitglieder der Fachausschüsse .....	23
	8. Teilhabe am Arbeitsleben .....	23
	9. Europäische Akademie für Inklusion (IBAF) .....	24
	10. careNETZ / Modellvorhaben „Persönliches Budget“ .....	24
	11. Landesrahmenvertrag .....	25
	12. Konsultationsrunden .....	25
	13. Diskussion und Umsetzung der ASMK – Beschlüsse .....	26
	14. Landesrahmenvereinbarung Frühförderung .....	26
	Umsetzung der Leitorientierung durch Leitprojekte in der Praxis .....	27
	<i>Übergreifende, auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einer inklusiven Kultur gerichtete Zwischenergebnisse</i> .....	<i>27</i>
	1. Einrichtung eines Inklusionsbüros .....	27
	2. Projekt „Zukunft braucht Teilhabe“ (Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein e.V.) .....	31
	3. Gemeinwesenorientierte Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem „Gemeinsam Für Einander“ (Brücke NMS und Brücke SH) .....	32
	4. Projekt „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle – die Diakonie bewegt sich und bewegt andere“ .....	33
	5. Projekt „Beratungsstelle für Inklusionsprojekte“ .....	36
	6. „Zukunftsplanung“ Ostholsteiner Behindertenhilfe .....	38



<i>Zwischenergebnisse in sozialpolitischen Handlungsfeldern</i> .....	39
Handlungsfeld: Frühe Förderung von Kindern .....	39
1. Landesrahmenvereinbarung Frühförderung .....	39
2. Interdisziplinäre Frühförderung .....	39
3. Evaluation Interdisziplinäre Frühförderung .....	39
4. Sozialraumbudget in der Frühförderung im Kreis Nordfriesland .....	40
Handlungsfeld: Kindertagesstätten und Schulen .....	42
Denkfabrik Inklusion und Bildung .....	42
Handlungsfeld: Berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit .....	43
1. Integrationsprojekte .....	43
2. Integrationsfachdienste .....	44
3. Projekt Übergang Schule / Beruf .....	44
4. Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM) .....	45
5. Beteiligung am Programm „Job4000“ der Bundesregierung .....	45
6. Virtuelle Werkstatt .....	46
7. „Schattensprache“ .....	46
8. „Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur“ .....	47
9. Fachtagung „Arbeit für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“, 19. November 2008, Kiel .....	48
10. Qualifizierung von Mitgliedern der Fachausschüsse gem. § 2 Werkstattverordnung .....	48
Handlungsfeld: Übergang in den Ruhestand / nachberufliche Zeit .....	50
1. Landtagsbericht „Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig- Holstein“ .....	50
2. Projekt DEMGEB .....	50
Handlungsfeld: Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus .....	51
1. KING FUTURE – mobiles Jugendtheater zum Thema Asperger Syndrom .....	51
2. Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum .....	51
Handlungsfeld: Wohnen, soziale / hauswirtschaftliche Unterstützung .....	53
1. „KIWA“ – Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter .....	53
2. Wohnen inklusiv – neue Möglichkeiten des Wohnens mit der Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V. ....	53
3. „Kategorie Geschlecht mitdenken!“ – Abbau von Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform (mixed pickles e.V.) .....	53
4. Aufbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien (AWO Landesverband Schleswig-Holstein) .....	54
5. Inklusives Wohnprojekt Kaltenkirchen .....	56



Handlungsfeld: Barrierefreiheit, Kommunikation und Mobilität .....	57
1. Entwicklung und Umsetzung von Projekten aus dem Fonds „Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum“ .....	57
2. Zentrum für barrierefreie Informationstechnologie der FH Kiel .....	57
Handlungsfeld: Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung .....	59
1. Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung .....	59
2. mittenmang .....	59
3. „Circus Mensch“ .....	59
4. Studie: Inklusion in der Bürgergesellschaft .....	60
5. Selbstvertretung, Mitwirkung und Beschwerdewesen von und für Menschen mit seelischer Behinderung und Angehörigen psychisch kranker Menschen .....	60
6. Fachtagung „Inklusion: Nicht über uns ohne uns!“ des Lebenshilfe Landesverbandes in Kooperation mit dem Landesbeauftragten.....	60
<i>Diskussion und Information</i> .....	61
1. Dialog Inklusion .....	61
2. Materialienreihe „Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“ .....	61
3. Fachtagungen und Veranstaltungen .....	62
4. Broschüre Familienentlastende Dienste .....	63
<b>V. Perspektiven</b> .....	<b>67</b>





## I. Ausgangssituation

### **Koalitionsvertrag**

Mit dem Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien für die 16. Legislaturperiode in Schleswig-Holstein erklärt, dass sie sich in besonderem Maße für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen werden:

*„Wir wollen ein Land des Miteinanders, in dem Menschen mit Behinderung neben dem Anspruch auf einen besonderen Schutz vor Benachteiligung einen Anspruch auf selbst bestimmte Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft haben. Wir sehen in der Verwirklichung dieses wichtigen sozialpolitischen Auftrags einen besonderen Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Wir werden in enger Kooperation mit allen Beteiligten ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept entwickeln und abstimmen.“*

### **Gesamtkonzept**

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familien, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein ist – abgeleitet aus dem Koalitionsvertrag – darauf ausgerichtet, die Lebensansprüche von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen selbstverständlich zu berücksichtigen. Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts ist für alle an der Gestaltung der Gesellschaft Beteiligten ein dauerhafter Entwicklungsauftrag mit langfristiger Perspektive. Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein ist kein statischer Plan, der aus fixierten Zielvorgaben klare Regelungen bezüglich der zu leistenden Umsetzungsschritte ableitet, sondern ein komplexer dynamischer Prozess der gesellschaftlichen Entwicklung.

### **Orientierung an international anerkannten Standards**

Die mit der Umsetzung der Leitorientierung Inklusion verbundenen Entwicklungsschritte im Land Schleswig-Holstein stehen in engen, wechselseitigen Zusammenhängen mit überregionalen, bundesweiten und auch internationalen Anforderungen und Entwicklungen. Sie resultieren zumeist aus klarer Artikulation und Berücksichtigung der Bedürfnisse, Interessen und manifesten Bedarfe behinderter Menschen. Initiativen auf der Ebene der Europäischen Union und der Vereinten Nationen geben wichtige Impulse, die in den landesweiten Entwicklungsprozess eingeflossen sind.

Das Gesamtkonzept orientiert sich daher an den UN-Resolutionen vom 20. Dezember 1993 (Rahmenbedingungen für die Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte) und vom 13. Dezember 2006 (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung) sowie am Aktionsplan der Europäischen Union vom 31. Oktober 2003 (Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung).



### **Umsetzung der Grundsätze der Sozialgesetzbücher IX und XII**

Mit den Zielen

- der weitgehenden Öffnung der Gesellschaft für die besonderen Belange von Menschen und
- der Verhütung einer drohenden Behinderung, Beseitigung und Milderung von Folgen einer Behinderung und der Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft

folgt das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein den Grundsätzen des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX und SGB XII).



## II. Neue Herausforderungen und Erfordernisse

### **Steigende Zahl behinderter Menschen / steigende Ausgaben der Eingliederungshilfe**

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein ist im Zeitraum 2002 bis 2007 (jeweils zum 31.12.) von rd. 19.700 auf rd. 23.800, d.h. um rd. 21% gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im gleichen Zeitraum von 0,70% auf 0,84% angestiegen.

Bezogen auf den Bereich der Menschen mit einer anerkannten Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts ist von einer kontinuierlich steigenden Entwicklung auszugehen. Gleiches gilt (bundesweit) auch für die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Dem entsprechend sind die Ausgaben der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen und für ambulante Leistungen angestiegen. Betragen die Bruttoausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger im Jahr 2002 noch rd. 424 Mio. Euro, stiegen sie bis 2007 auf fast 500 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung um rd. 18%.

### **Stärkere Differenzierung der Bedarfe**

Für die Weiterentwicklung der Leistungen für behinderte Menschen ist es wesentlich, dass auf unterschiedliche Bedarfe geachtet wird. Menschen mit Down-Syndrom benötigen andere Unterstützungen als Menschen mit seelischer Behinderung; dies gilt auch für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Neben der grundsätzlichen Ausrichtung auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft muss daher auch auf individuell höchst unterschiedliche Anforderungen behinderter Menschen reagiert werden.

### **Wunsch nach mehr Selbstbestimmung**

Viele Menschen mit Behinderung vertreten zunehmend selbstbewusst ihre eigenen Vorstellungen über die Gestaltung ihres Lebens und über ihre Lebensbedingungen im sozialen Umfeld. Hierin sollen sie bei Bedarf unterstützt und damit ermutigt werden, ihre Rechte als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger aktiv einzufordern.

### **Anforderungen an die Unterstützungssysteme**

Die hier nur knapp umrissenen Entwicklungen verdeutlichen, dass die gewachsenen und etablierten familiären, ehrenamtlichen und professionellen Unterstützungsstrukturen vor qualitativen und quantitativen Herausforderungen stehen, die eine Neuorientierung der Leistungen und Strukturen erfordern. Diesen Herausforderungen müssen sich alle gesellschaftlichen Gruppierungen stellen; zunächst die familiären und professionellen Unterstützerinnen und Unterstützer. Die Neuorientierung mit der Ausrichtung auf Inklusion behinderter Menschen, betrifft die gesellschaftlichen, gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie wird durch Leitprojekte in der Praxis veranschaulicht.





## III. Leitorientierung Inklusion

### Grundlagen

Die Politik für Menschen mit Behinderung orientiert sich in Schleswig-Holstein an dem Grundsatz, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt in der Gesellschaft leben können sollen. Diejenigen, die in ihren Möglichkeiten zur Entwicklung der Teilhabechancen behindert sind, werden unterstützt. Das Zusammenleben wird so gestaltet, dass alle Menschen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Eine solche „inklusive Gesellschaft“ zu entwickeln, ist ein sehr anspruchsvolles Vorhaben. Es erfordert die Zustimmung und Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger sowie aller gesellschaftlichen Institutionen und Vereinigungen. Nur mit gemeinsamer Kraft und großer Ausdauer kann dieses Ziel erreicht werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat seine Grundorientierung in der Politik für Menschen mit Behinderung in einem Gesamtkonzept zusammengefasst (Erstfassung vom 08.11.2006, Aktualisierungen: 22.12.2006, 20.03.2007, 09.11.2007, 14.04.2008, 19.11.2008) und im Frühjahr 2007 in einem „Dialog Inklusion“ der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

### Zusammenarbeit

Das Gesamtkonzept beruht auf intensiven Diskussionen und Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern behinderter Menschen, den Verbänden und Vereinen der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Trägern sowie weiteren relevanten Ressorts der Landesregierung. Da mit der Umsetzung der Leitorientierung Inklusion ein gesellschaftlicher Auftrag an alle Bürgerinnen und Bürger verbunden ist, wurden in der weiteren Entwicklung des Gesamtkonzepts sukzessive auch jene Bereiche berücksichtigt, die nicht im engeren Sinne zur Wohlfahrtspflege zu rechnen sind. Es wurde ein dynamischer Prozess der Weiterentwicklung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung angestoßen.

Dieser erste Schritt der Landesregierung wurde begleitet von konzeptionellen Überlegungen der kommunalen Spitzenverbände sowie von Initiativen der Verbände, Vereine und Kommunen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände hat sich im Herbst 2007 mit einem Impulspapier die Zielsetzung „Inklusion“ für die Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung zueigen gemacht und den Diskussionsprozess im Land nochmals intensiviert.



### **Gut ausgebautes Angebot**

Menschen mit Behinderung können im Land Schleswig-Holstein auf ein gut ausgebautes Angebot an Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Qualifizierte professionelle Dienstleistungen, familiäre und ehrenamtliche Leistungen unterstützen sie mit dem Ziel des umfassenden Erhalts eines selbst bestimmten Lebens. Die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung ist notwendig, um dem weitergehenden Anspruch der Menschen mit Behinderung an Selbstbestimmung und Normalisierung zu entsprechen.

### **Leitorientierung Inklusion**

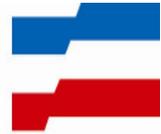
Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein ist darauf ausgerichtet, dass alle Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwirklichen können. Sie zielt auf die Inklusion in die Gesellschaft und die Öffnung der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung.

### **Definition**

Die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen wird als „Inklusion“ bezeichnet. Inklusion ist ausgerichtet auf die Stärkung der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung und der Autonomie („Empowerment“), der Selbstbestimmung und der Partizipation. Eine „inklusive Gesellschaft“ lässt Ausgrenzungen nicht zu, eine Teilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Behinderung wird nicht akzeptiert.

Inklusion umsetzen heißt: Gesellschaftliche Veränderungen im Denken und Handeln anzustoßen. Diese Veränderungen bewirken, dass Menschen mit Behinderung wahrgenommen, anerkannt und selbstverständlich akzeptiert werden.

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung ist ein Weg zur Erreichung dieses Ziels. Alle gesellschaftlichen Bereiche und Kräfte müssen sich dieser Herausforderung stellen. Diesen Prozess hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein angestoßen und in den verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Ziele formuliert und Vorhaben initiiert. Politik für Menschen mit Behinderung ist eine Querschnittsaufgabe. Im ersten Schritt erfolgt die Umsetzung des Gesamtkonzepts im Bereich der Sozialpolitik.



## **Anforderungen**

Für den Erfolg des Gesamtprozesses ist wesentlich:

1. Jeder muss das in seiner Kraft stehende und das in seiner Verantwortung liegende tun, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Damit aus vielen Einzelaktivitäten ein gemeinsames Ganzes wird, müssen sich alle Akteure / Akteursgruppen abstimmen und ihre Leistungen koordinieren. Durch diese Vernetzung können Synergieeffekte entstehen, und es können ineffektive und ineffiziente Strukturen und Handlungen vermieden werden.
2. Dort, wo Verantwortungsbereiche anderer Akteure berührt werden, müssen Aktionen gemeinsam entwickelt und abgesprochen werden. Da das Land kein Träger von Diensten und Einrichtungen ist und wesentliche Bereiche seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe an die kommunale Ebene abgegeben hat, ergibt sich der Bedarf an Kooperation mit anderen Akteuren und Koordination der Handlungen in besonderer Weise. Regelmäßige und z.T. Themen bezogene Abstimmungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene, der Verbände, der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung und anderer Ressorts auf Landesebene kennzeichnen diese Zusammenarbeit. Es ist das Ziel, diese Zusammenarbeit durch dauerhafte und verlässliche Strukturen zu festigen.
3. Menschen mit Behinderung werden an der Umsetzung des Gesamtkonzepts verantwortlich und umfassend beteiligt. Zur Verwirklichung der Inklusion arbeitet die Landesregierung u. a. eng mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen.
4. Die Freien Wohlfahrtsverbände, die Verbände der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und die Kommunen sind auch künftig Partner des Landes bei der Konkretisierung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung und der Weiterentwicklung der Angebots- und Leistungsstrukturen im Land. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit auch mit Institutionen, Verbänden und Vereinigungen gesucht, die nicht unmittelbar und ausdrücklich zur Behindertenhilfe zählen, z.B. zum Bildungsbereich und zur Wohnungswirtschaft.

## **Beispielhafte Ziele**

Diese Formen der Beteiligung und Abstimmung sind notwendige Voraussetzungen, damit beispielsweise

- Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen so gestaltet und geschaffen werden können, dass sie dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglichst nahe sind,
- Wohnmöglichkeiten in der Mitte der Gemeinschaft aufrechterhalten bzw. geschaffen werden,
- Schul- und Ausbildungsstätten so viel gemeinsame Beschulung und Bildung wie möglich und erforderlich bieten.



**Inklusion**  
**von Menschen mit Behinderung erreichen**

**Kulturen schaffen**

- Empathie in die Rolle und Situation von Menschen mit Behinderung hineinversetzen
- Selbstbestimmung eigene Ideen und Wünsche frei verwirklichen
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen
- Individualität die Einzigartigkeit jedes Menschen beachten
- Empowerment Stärkung der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung und der Autonomie
- Lebensweltorientierung praktisch, anschaulich, konkret, unmittelbar
- Wahrnehmung der Bürgerrechte und –funktionen Grundrechte wahrnehmen und Mitgestaltung der Gesellschaft

**Strukturen etablieren**

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Vertrauensbildung
- Öffnung der Strukturen
- Kooperation aller Akteure
- Koordination des Handelns
- Modellprojekte
- Erhalt der Häuslichkeit
- ambulante Unterstützung
- individuelle Teilhabeplanung
- Sozialraumkonzept
- politische Partizipation

**Praktiken in Handlungsfeldern entwickeln**

- frühe Förderung von Kindern
- Kindertagesstätten und Schulen
- berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit
- Übergang in den Ruhestand / nachberufliche Zeit
- Wohnen, soziale/hauswirtschaftliche Unterstützung
- Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus
- Barrierefreiheit, Kommunikation und Mobilität
- Selbstvertretung und politische Mitwirkung



## **IV. Zwischenbilanz zur Umsetzung der Leitorientierung Inklusion**

### **Veränderung von Rahmenbedingungen und Strukturen**

Mit dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) hat der Landtag einen wichtigen Schritt unternommen, die Rahmenbedingungen für das Leben von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zu verbessern. Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen wurden so gestaltet, dass sie die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung im Land unterstützen.

Das Land nimmt seine politische Verantwortung wahr und setzt sie mit dem Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit allen Akteuren im Land um. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in ihrer Entscheidungsebene gestärkt, indem Aufgaben, die bisher in getrennten Zuständigkeiten lagen, zusammengefasst werden.

- Die Zusammenführung der Leistungen für Menschen mit Behinderung auf einer Verwaltungsebene ermöglicht „Leistungen aus einer Hand“ und verbessert damit die bürgerfreundliche, schnelle und passgenaue Unterstützung der Menschen mit Behinderung.
- Die Finanzierung der Leistungen für Menschen mit Behinderung wird durch Ausgleichszahlungen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte und durch gesetzlich geregelte Steigerungsraten dauerhaft und verlässlich gewährleistet.
- Die Kreise und die kreisfreien Städte kooperieren bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem SGB IX und dem SGB XII. Dazu haben die Kreise eine zentrale „Koordinierungsstelle soziale Hilfen“ eingerichtet. Die kreisfreien Städte wirken in einer Arbeitsgruppe zusammen. Damit ist eine hohe fachliche Qualität der Gewährung von Leistungen ebenso gewährleistet wie deren landesweite und abgestimmte Weiterentwicklung.
- Die Vernetzung verschiedener Leistungen für Menschen mit Behinderung im örtlichen Sozialraum wird erleichtert. Dies gilt zum Beispiel für die Verzahnung unterschiedlicher Leistungssysteme in der Frühförderung.



## **1. Teilhabeplanung**

Ziel der Landesregierung ist die stärkere Partizipation von Menschen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen, die ihre persönliche Lebensgestaltung, die Erlangung notwendiger Unterstützungen und ihre gesellschaftlichen Aktivitäten betreffen.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben bereits Ende 2006 eine „Konzeption zur Gestaltung der Gewährung von Eingliederungshilfe 2007 unter besonderer Berücksichtigung der Einzelfallhilfe und Systemsteuerung“ vorgelegt. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts ist der Auf- und Ausbau einer systemgesteuerten Teilhabeplanung, die folgende Ziele verfolgt:

- Die Gewährung von individuell passgenauen Leistungen für Menschen mit Behinderungen.
- Eine verstärkte Wahrnehmung der Steuerungsfunktionen durch die Kostenträger bei der Gewährung von Hilfen im Einzelfall und bei der Gestaltung der regionalen Angebotslandschaft.

Ausgehend von dieser Konzeption haben SozialpädagogInnen und MitarbeiterInnen aus den Verwaltungen aller Kreise unter Beteiligung der Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege – ZEPRA – in den Jahren 2007 und 2008 Vordrucke für die Prozesse in der Teilhabeplanung und eine Darstellung eines Prozessverlaufs entwickelt und in der Praxis erprobt. Die Unterlagen entsprechen nach Einschätzung der NutzerInnen in den Kreisen und externer Dritter den fachlichen Anforderungen für einen transparenten und nachvollziehbaren Standard in der Teilhabeplanung, deren Anwendung die Kreise einstimmig beschlossen haben.

Damit auf Seiten der Kreise und kreisfreien Städte als Leistungsträger die individuelle Teilhabeplanung nach der Methode des Case Managements auf örtlicher Ebene umgesetzt werden kann, initiierte und finanzierte das MSGF bereits ab 2003 ein Fortbildungsangebot, in dem mehr als 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise und kreisfreien Städte geschult wurden.

Eine Teilhabeplanung, die den behinderten Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Entscheidung stellt, setzt qualifiziertes Personal bei den Kreisen und kreisfreien Städten voraus. Seit Inkrafttreten des AG-SGB XII stellt das Land für die dadurch entstehenden Kosten entsprechende Mittel bereit. In den Jahren 2007 und 2008 zahlte das Land dafür je 9 Mio. Euro. Für die Jahre 2009 und 2010 wurden den Kommunen weitere 18 Mio. Euro zugesagt. Inzwischen führen vor Ort 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlicher Profession die Teilhabeplanung bei den Kreisen und kreisfreien Städten durch.

## **2. Ausbau ambulanter Leistungen**

Ziel der Landesregierung ist die Entwicklung eines differenzierten Angebots ambulanter Hilfen auf örtlicher Ebene und deren Vernetzung. Sie unterstützt die Schaffung entsprechender Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten durch Bereitstellung von Mitteln in erheblichem Umfang. Waren es im Jahr 2007



bereits 14 Mio. Euro und im Jahr 2008 15 Mio. Euro, so stehen für den Zeitraum bis 2010 weitere 33 Mio. Euro bereit.

Der Einsatz von fast 100 Mio. Euro für die Teilhabeplanung und den Ausbau ambulanter Hilfen für einen Zeitraum von vier Jahren nach Inkrafttreten des AG-SGB XII belegt den gemeinsamen Willen des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte zur Umsteuerung hin zu bedarfsgerechten Leistungen in der Eingliederungshilfe nach dem Grundsatz „so viel ambulant wie möglich, so viel stationär wie nötig“ und zu einem einheitlichen Leistungsgeschehen in allen Kreisen und kreisfreien Städten zu kommen.

### **3. Finanzielle Sicherheit für die Kreise und kreisfreien Städte**

Die Landesregierung stellt den Kreisen und kreisfreien Städten Mittel zur Verfügung, mit denen einerseits die gesetzlichen Ansprüche der Leistungsberechtigten und andererseits der Umstrukturierungsprozess in der Eingliederungshilfe mit dem Ziel, verstärkt ambulante Leistungen zu gewähren, finanziert werden können.

Im Haushaltsplan 2009/2010 sind für die Finanzierung dieser Leistungen für Menschen mit Behinderungen fast 1,2 Mrd. Euro veranschlagt.

Damit ist es gelungen, den kommunalen Partnern für den Zeitraum bis zur Revision des AG-SGB XII im Jahre 2010 finanzielle Sicherheit nicht nur für die Finanzierung der Leistungen der Menschen mit Behinderungen zu geben, sondern auch für die Bereiche „Auf- und Ausbau der Teilhabeplanung“ und „Kostenzuwächse bei den ambulanten Hilfen“. Für diese Zwecke stellt das Land in den Jahren 2009 und 2010 bereit:

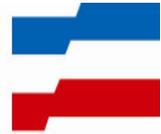
- Auf- und Ausbau der Teilhabeplanung: Jeweils weitere 9 Mio. Euro (wie 2008),
  - Finanzierung der Kostenzuwächse bei den ambulanten Leistungen: Bis zu 33 Mio. Euro (für 2008 sind 15 Mio. Euro eingeplant)
- insgesamt für den Zeitraum von 2008 bis 2010 demnach 75 Mio. Euro.

Daneben erhalten die Kreise und kreisfreien Städte vom Land für Koordinierungsaufgaben und für Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen stehen, jährlich weitere 2 Mio. Euro.

### **4. Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene**

Im Interesse der Menschen mit Behinderungen hält die Landesregierung eine Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen für geboten. Ein gemeinsames Vorgehen bewirkt Transparenz und eröffnet Möglichkeiten für eine sich nicht nur auf die Behindertenhilfe, sondern auf alle Lebensbereiche einer Region erstreckende Sozialraumplanung.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit kann auf vielfältige Art und Weise geschehen, z.B. durch institutionalisierte Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften



oder in anderer kooperativer Form unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Neben den seit Jahren bestehenden „Arbeitskreisen für gemeindenaher Psychiatrie“ wurden nach Inkrafttreten des AG-SGB XII in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Segeberg sowie in der Landeshauptstadt Kiel Arbeitsgemeinschaften im Sinne des § 4 Sozialgesetzbuch XII formell eingerichtet. In den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es z.T. vielfältige und regelmäßige Zusammenkünfte oder eine Anlass bezogene Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Verbänden und Gruppen.

#### **5. Teilhabeplanung der Landeshauptstadt Kiel**

Eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden und Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Politik und Verwaltung hat für die Landeshauptstadt Kiel konkrete Handlungsempfehlungen für die Arbeit und Politik für Menschen mit Behinderung - das Leitbild und die Teilhabeplanung - erarbeitet. Um die Beteiligung der Kieler Bürgerinnen und Bürger gemäß der Agenda 22 zu gewährleisten, hat die Landeshauptstadt Kiel das gemeinsame und von allen Mitgliedern der Projektgruppe getragene Ergebnis im 4. Sozialpolitischen Hearing unter dem Titel „Inklusive - Der Kieler Weg für Menschen mit Behinderung“ gestellt. 130 Kieler Bürgerinnen und Bürger informierten sich im Kieler Rathaus über das Leitbild und diskutierten in vier Workshops die verschiedenen Bereiche der erarbeiteten Handlungsempfehlungen. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. November 2007 einstimmig dem Leitbild und der örtlichen Teilhabeplanung zugestimmt.

Es wurden nach einem verbindlichem Leitbild konkrete Handlungsempfehlungen zu folgenden Bereichen vereinbart: Verwaltung, Wohnen, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit und Mobilität, Kultur und Freizeit sowie Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

#### **6. Gemeinsame Projekte der Kreise und kreisfreien Städte**

Die Kreise und kreisfreien Städte betreiben ein gemeinsames Benchmarking für die Eingliederungshilfe für die Menschen mit Behinderungen. Der erste – noch nicht freigegebene – Bericht für das Jahr 2007 liegt im Entwurf vor. Die Kreise haben einer Fortsetzung des Projekts in 2008 bereits grundsätzlich zugestimmt und die Projektleitung beauftragt, Zielformulierungen für den weiteren Prozess zu formulieren, die Datenlage zu optimieren, verstärkt in das qualitative Benchmarking einzusteigen und hierfür zielgerichtete Prozesse zu entwickeln. Nach Auffassung der Beteiligten bietet die erstmals vorliegende, umfassende Datenlage die Möglichkeit, Steuerungspotenziale zu identifizieren und eine entsprechende Steuerung vorzunehmen.

Die Kreise und kreisfreien Städte erstellen eine gemeinsame Datenbank, die nach Fertigstellung sowohl für die Teilhabeplanung vor Ort als auch für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nutzbar sein soll. Die Module „Vertragsmanagement“ und „Anbieterprofil“, das eine Differenzierung in der



Teilhabepanung ermöglicht, sind bereits implementiert. Der Ausbau der Datenbank wird 2008 fortgesetzt und soll 2009 abgeschlossen sein.

Die Landesregierung begrüßt das gemeinsame Vorgehen der Kreise und kreisfreien Städte und wird sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Koordinierungsmittel weiterhin daran finanziell beteiligen.

## **7. Qualifizierung der Mitglieder der Fachausschüsse**

Die zunehmende Inanspruchnahme der Werkstätten wird bisher nicht ausreichend durch Beratung, Wegweisung und Unterstützung im Hinblick auf alternative Fördermöglichkeiten flankiert. Die Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen, Freunde und Betreuer erwarten von den Fachausschüssen, dass sie mit besonderer Achtsamkeit ihre Steuerungs- und Beratungsverantwortung wahrnehmen und alle Optionen der Teilhabepanung – nach Möglichkeit außerhalb einer Werkstatt – ausschöpfen. Das Projekt will daher die Praxis der Fachausschussarbeit in Schleswig-Holstein aufarbeiten und weiterentwickeln.

## **8. Teilhabe am Arbeitsleben**

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, auch für Menschen mit Behinderung Möglichkeiten zu schaffen, dort zu arbeiten, wo andere arbeiten. Die bisherige Situation, überwiegend bis ausschließlich in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten zu können und mögliche Außenarbeitsplätze dieser Werkstätten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes nur befristet in Anspruch nehmen zu können, hat sich in 2008 verändert. So hat der Bund seine strikte Haltung, Außenarbeitsplätze nur als eine befristete Möglichkeit der Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen zu können, aufgegeben. Die dauerhafte Einrichtung von Außenarbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dauerhafte Beschäftigung wird nunmehr als eine sinnvolle Erweiterung des Beschäftigungsangebotes für Menschen mit Behinderung angesehen.

In dem Zusammenhang wurde nun auch gesetzlich geregelt, dass zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen auch ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gehören, die zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten werden.

Zu Beginn des Jahres 2009 ist das Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung in Kraft getreten. Damit wurde für Menschen, für die eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Berufsausbildung wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in Betracht kommen eine neue Leistung geschaffen. Diese Leistung besteht in der Begleitung und Unterstützung einer berufsvorbereitenden Maßnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Ziel, ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu begründen. Die Leistung der Unterstützten Beschäftigung kann im Anschluss an die berufsvorbereitende Maßnahme weiter als berufs begleitende Maßnahme gewährt werden.



Bei der gesetzlichen Neuregelung der Außenarbeitsplätze von Werkstätten und beim Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung war Schleswig-Holstein eng in den Diskussionsprozess auf Bundesebene eingebunden.

## **9. Europäische Akademie für Inklusion (IBAF)**

Im Anschluss an die Fachtagung "Berufliche Qualifikation und Inklusion - Theorie trifft Praxis" im November 2007 haben die Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster, und das Institut für berufliche Aus- und Fortbildung der Diakonie (IBAF) die Einrichtung einer "Europäischen Akademie für Inklusion" verabredet.

Gegründet worden ist die Akademie am 03.11.2008. Ihre Konzeption wurde in enger Abstimmung mit dem MSGF erarbeitet. Die Akademie verfolgt das Ziel, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Konzept der Inklusion durch Seminare und Fachtagungen auch unter Einbeziehung anderer Regionen Europas zu fördern, theoretische Ansätze der Inklusion in praktische Arbeit zu übertragen und die Leitorientierung Inklusion in Aus- und Weiterbildungsinhalten für soziale Berufe zu verankern.

Am 06.11.2008 hat die 1. Fachtagung der Europäischen Akademie für Inklusion zum Thema „Menschen dieser Welt – für eine inklusive Gesellschaft, die auf die Verschiedenheit und Vielfalt der Menschen baut“ stattgefunden.

Die Arbeit der Akademie wird durch einen Beirat begleitet, in dem Verbände, Bildungsträger, Hochschulen, Einrichtungen und Dienste mitwirken; das MSGF ist in diesem Beirat vertreten.

## **10. careNETZ / Modellvorhaben „Persönliches Budget“**

Das SGB IX sieht vor, dass die Rehabilitationsträger Leistungen auch in der Form des Persönlichen Budgets erbringen können. Damit erhalten Menschen mit Handicap die erweiterte Wahlmöglichkeit, sich ihre Teilhabeleistungen als Geldleistung auszahlen zu lassen.

In der Zeit bis zum 31. Dezember 2007 wurden in Deutschland Persönliche Budgets für Menschen mit Behinderung erprobt. In Schleswig-Holstein nahmen die Kreise Schleswig-Flensburg und Segeberg an diesem Modellvorhaben teil.

Es sollten insbesondere modellhaft Verfahren zur Bemessung von budgetfähigen Leistungen in Geld und die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen unter wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung erprobt werden. Das MSGF unterstützte diese Modellvorhaben durch Finanzierung einer Struktur, die für eine unabhängige Bedarfsfeststellung und eine begleitende Assistenz sorgt und die Selbstkompetenz der Menschen mit Behinderung stärkt (careNETZ).

Das Projekt wurde im MSGF durch einen Beirat begleitet, in dem die kommunalen Landesverbände, die Leistungserbringer, die Verbände und die Menschen mit Behinderung vertreten waren. Das Projekt war für den Zeitraum bis Ende 2007 geplant.



Die Ergebnisse des Modellprojekts sind umfangreich dokumentiert und u.a. in der Schriftenreihe „Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“ veröffentlicht.

Im Rahmen eines bundesweiten Programms zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets fördert die Bundesregierung zwei dreijährige Modellprojekte in Schleswig-Holstein, die vom Landesverband der Lebenshilfe und dem Landesverband der Körper- und Mehrfachbehinderten durchgeführt werden. Ziele sind die modellhafte Erprobung der unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten des Persönlichen Budgets (Wohnen, Freizeit, Frühförderung), das Erkennen von eventuellen Hemmschwellen zur Beantragung des Persönlichen Budgets und von Schwierigkeiten bei der Verwaltung des Budgets sowie die weitere Bekanntmachung der neuen Leistungsform durch Beratungsveranstaltungen und Fortbildungsreihen sowie die Entwicklung von Beratungsinstrumenten.

Das MSGF hat die beiden Verbände im Antragsverfahren unterstützt. Zur Begleitung der Projekte sind je ein Beirat eingerichtet worden. In diesen Beiräten ist - neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Kommunalen Landesverbänden, Reha-Trägern, dem DPWV sowie Einrichtungen und Diensten - auch das MSGF vertreten.

## **11. Landesrahmenvertrag**

Im Januar 2008 haben sich die Kommunalen Landesverbände, die Verbände der Leistungserbringer und das MSGF auf einen neuen Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII verständigt. Dieser Vertrag enthält wesentliche Neuregelungen, die den vom MSGF initiierten Weiterentwicklungsprozess der Eingliederungshilfe unterstützen. Zu nennen sind Verabredungen über das Verfahren der Teilhabebedarfsfeststellung, über die Einsetzung einer Vertragskommission zur Weiterentwicklung des Vertragsrechts und zum mittelfristigen Übergang von Einrichtungs- auf Leistungstypen. Insofern kommen in diesem Vertrag stärker als bisher der Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderung und die Personenzentrierung der Leistungserbringung zum Ausdruck.

## **12. Konsultationsrunden**

Anstelle eines Gemeinsamen Ausschusses, der wegen ressortübergreifender offener Fragen der Finanzausstattung der Kreise und kreisfreien Städte zunächst nicht zustande gekommen war, haben seit Anfang 2007 insgesamt 10 Konsultationsrunden zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem MSGF stattgefunden. Deren Beratungsgegenstände entsprachen denen des Gemeinsamen Ausschusses, wie sie in § 3 Abs. 1 AG-SGB XII geregelt sind. Im Einzelnen wurden Verabredungen getroffen insbesondere zum Ausbau der Teilhabeplanung, zur Ausweitung ambulanter Angebote, zur Qualifizierung der Fachausschüsse der Werkstätten sowie zur Finanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe.



### **13. Diskussion und Umsetzung der ASMK - Beschlüsse**

Unter maßgeblicher Mitwirkung Schleswig-Holsteins hat die ASMK in zwei Konferenzen (2007 und 2008) Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Teilhabe am Arbeitsleben gefasst.

Diese Beschlüsse liegen, soweit es um die Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung geht, vollinhaltlich auf der vom MSGF mit der Leitorientierung Inklusion verfolgten Zielsetzung.

Voraussichtlich im Frühjahr 2009 werden der Bund und die Länder diese Beschlüsse mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden, den Verbänden der Leistungserbringer und den Verbänden der Menschen mit Behinderung diskutieren. Gleichzeitig wird die Landesregierung die Beschlüsse der ASMK in den Diskussionsprozess im Land einbeziehen.

### **14. Landesrahmenvereinbarung Frühförderung**

Zum 01.04.2007 ist unter Moderation des MSGF die Landesrahmenvereinbarung Frühförderung in Kraft getreten. Sie schafft die Voraussetzungen für ein abgestimmtes Zusammenwirken der Sozialhilfeträger und Krankenkassen als zuständige Rehabilitationsträger in der Frühförderung. Die Landesrahmenvereinbarung definiert Voraussetzungen für Leistungen in Interdisziplinären Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren. Ferner werden der Zugang zu Komplexleistungen, Anforderungen an Frühförder- und Behandlungsplan, Leistungsarten, Qualitätssicherung und Finanzierungsfragen geregelt.



## Umsetzung der Leitorientierung durch Leitprojekte in der Praxis

### *Übergreifende, auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einer inklusiven Kultur gerichtete Zwischenergebnisse*

#### 1. Einrichtung eines Inklusionsbüros

Das Inklusionsbüro wurde mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung beim Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V. eingerichtet. Es hat im Wesentlichen vier Aufgaben:

- **Die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung stärken.**  
Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit ist die Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im politischen Bereich. Zusammen mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung findet zum Beispiel derzeit eine Rundreise durch alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein statt. Es zeigt sich, dass es nach wie vor ein breites Spektrum an Problemfeldern für Menschen mit Behinderung gibt, wie zum Beispiel:
  - unzureichende Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Anlagen,
  - Mangel an ausreichendem barrierefreiem Wohnraum,
  - begrenzter Einsatz von barrierefreien Bussen im Öffentlichen Personennahverkehr,
  - Schwierigkeiten im Umgang mit komplizierten Behördenschreiben und -anträgen,
  - Mangel an unabhängigen Beratungsstellen.
- **Die Vernetzung unterschiedlicher Inklusionsprojekte.**  
Eine weitere Aufgabe des Inklusionsbüros liegt in der Vernetzung der weiteren Inklusionsprojekte, die durch die Landesregierung Schleswig-Holstein gefördert werden. In regelmäßig stattfindenden Treffen werden landesweit Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Aktivitäten abgestimmt. Seit Beginn der Initiative finden regelmäßige Abstimmungstreffen aller Projektträger statt. Ziele der Treffen sind die Abstimmung und Vernetzung der Inklusionsprojekte. Weiterhin werden Termine und Veranstaltungen geplant sowie die Kommunikationsinitiative und Website entwickelt. Alle Projektträger nutzen die regelmäßigen Treffen außerdem dazu, dem MSGF über den Stand ihrer Arbeit zu berichten. Bis Ende Dezember 2008 haben sieben Projektträgereetreffen stattgefunden.
- **Gesellschaftliche Veränderungen in Gang setzen.**  
Durch Fachvorträge, Fortbildungen und Präsentationen werden unterschiedlichste Zielgruppen für das Thema Inklusion gewonnen. Um auch Nichtfachleute zu informieren, ist das Inklusionsbüro außerdem auch auf Großveranstaltungen präsent, wie z.B. dem Schleswig-Holstein-Tag im Juli 2008 mit 300.000 Besuchern. In einem zweiten Schritt suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe nach Partnern, die gesellschaftlichen Einfluss haben und die bereit sind, den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft mitzugehen.



Beispielhaft können genannt werden: Der Landesjugendring, die Stadt Kiel, der Landesseniorenrat, die „AktivRegionen“.

○ **Information und Öffentlichkeitsarbeit.**

Der Landesverband der Lebenshilfe betreibt als Teil der Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit die Website „[www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de)“, die seit Februar 2008 online ist. Die Zugriffszahlen steigen - pro Monat besuchen über 1.000 unterschiedliche Nutzer die Seite, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren, die nach Möglichkeit deutschlandweit erfasst werden. Als ergänzendes Printmedium in „Leichter Sprache“ wird die regelmäßig erscheinende „Post vom Inklusionsbüro“ derzeit per Email an ca. 900 Empfängerinnen und Empfänger in Deutschland und auch über die deutschen Grenzen hinaus versandt.

Aus der Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro der Lebenshilfe resultieren zahlreiche Zwischenergebnisse in der Umsetzung der Leitorientierung Inklusion in Schleswig-Holstein. Besonders erwähnenswert sind folgende Kooperationen und Initiativen:

○ **Kampagne „Alle inklusive“**

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung wird durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die einerseits die Leitorientierung transportiert, andererseits die mit der Umsetzung verbundene Unterstützung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure durch die Arbeit des Inklusionsbüros bekannt und als Projekt mit Landesförderung kenntlich macht.

Hierfür wurde im September 2006 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und eine Agentur ausgewählt. Die Detailplanungen für die Öffentlichkeitsarbeit wurden unter Beteiligung des Inklusionsbüros Anfang 2007 abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit der Agentur wurden die nachfolgend genannten Medien entwickelt:

▪ **Wort-Bild-Marke „Alle inklusive – das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung“**

Aufgrund einer Vereinbarung nutzt die **Bundesbeauftragte für Menschen mit Behinderung** die Wortmarke im Rahmen ihrer bundesweiten Rundreise zur Vorstellung der Inhalte und Anforderungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

▪ **Internetseite**

Die Internetseite berichtet zeitnah über Aktivitäten zum Thema Inklusion, schleswig-holstein-weit und darüber hinaus. Die Internetseite bedient sich des modernen Stilmittels „Blog“ (= Internettagebuch) auf Basis eines Redaktionssystems. D.h. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes Inklusionsbüro im Lebenshilfe Landesverband können, agenturunabhängig, tagesaktuelle Berichte schreiben und einstellen.

Die Internetseite vernetzt die Aktiven und Interessierten. Sie bietet allen Menschen die Möglichkeit, Texte, Berichte und Meinungen zum Thema Inklusion zu veröffentlichen. Als Mitglied, KommentatorIn oder AutorIn. Alle



Beiträge werden vom Inklusionsbüro bearbeitet. Der enthaltende Kalender bietet eine Übersicht über Veranstaltungen zu Inklusion.

Alle-inklusive.de ist außerdem das zentrale Vernetzungsmedium der Projektträger, die Teil der Initiative „Alle inklusive“ sind. Die Projektträger liefern Texte und Bilder zu ihrer Arbeit an das Inklusionsbüro, das die Texte redigiert und einstellt.

Start der Website war am 4. Februar 2008. Im Dezember hatten bereits über 10 000 unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer die Seite besucht. Die Nutzerzahlen sind steigend. Waren es im März noch 817 Besucher monatlich, konnten im November 1191 Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden. In 45 Wochen seit online-Stellung der Website wurden insgesamt 135 Beiträge im Blog veröffentlicht. Hinzu kommen Dokumente zum Download und Aktualisierungen

▪ **Kampagne „Alle Inklusive“ / Materialien**

Alle Kommunikationsmaßnahmen zielen auf Netzworkebildung und persönliche Kontakte zwischen den Menschen (mit und ohne Behinderung). Die einzelnen Maßnahmen wollen mentale Trennwände einreißen.

- **Comic**

Als erstes untypisch-neugierig machendes Printprodukt wurde im November 2007 der Comic „Die Beziehungsmaschine“ entwickelt. Er wurde als Printprodukt verteilt, ist aber auch im Internet verfügbar.

- **Postkarten**

Seit November 2007 kann auf Postkarten für die Idee der Inklusion geworben werden. Alle Projektträger der Initiative sind mit Ihren Logos auf den Postkarten vertreten.

- **Broschüren**

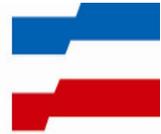
Was ist Inklusion? – In Leichter Sprache  
Werden Sie inklusiv!? – über die Arbeit des Inklusionsbüros  
Herausgegeben anlässlich der Präsenz auf dem Schleswig-Holstein-Tag im Juli 2008

- **Aufkleber**

Die schnelle Variante, um Interessenten die Kontaktdaten mitzugeben.  
Erstellt im Juli 2008.

- **Post vom Inklusionsbüro**

Eine Zeitschrift in Leichter Sprache, die per Email und Post an ca. 900 Empfänger in Deutschland und auch über die deutschen Grenzen hinaus versandt wird. Seit Mai 2007 sind 6 Ausgaben erschienen.



- **Videoclips**

Die Agentur wwsc erstellte drei Videoclips zu dem Thema, wie Menschen mit und ohne Behinderung offen aufeinander zugehen können. Die Videoclips sind seit November 2008 auf der Internetseite [www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de) verfügbar. Sie können per Mail versendet werden, auf fremden Internetseiten eingebettet und auch auf Veranstaltungen genutzt werden.
- o **Beteiligung am Schleswig-Holstein Tag**

Mit einem eigenen Stand auf dem Schleswig-Holstein-Tag stellten das MSGF und der Lebenshilfe Landesverband das Projekt Inklusionsbüro einer sehr breiten Öffentlichkeit vor. In einer Aktion am Stand erhielten die Besucher weiterhin die Möglichkeit, ihre Denkmuster zum Thema „Behinderung“ humorvoll zu hinterfragen. Auf und vor dem Ausstellungsstand wurde die Lebenshilfe zudem von der Rendsburger „Schattensprache“ unterstützt. In zahlreichen Pressemeldungen wurde die Initiative „Alle inklusive“ als Methode in der Umsetzung der Leitorientierung Inklusion der Landesregierung Schleswig-Holstein erwähnt.

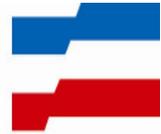
  - **Aufsteller und Banner**

Für den mobilen Einsatz auf Veranstaltungen wie z.B. beim Schleswig-Holstein-Tag und den „Dialogen“ wurden Aufsteller und Banner produziert. Diese bewerben die Kampagne und auch einzelne Teilaspekte wie Selbstvertretung oder Teilhabe.
  - **Werbetaschen, Pins und Pressemappen**

Zum Schleswig-Holstein-Tag im Juli 2008 wurden Baumwolltaschen, Pins und Pressemappen mit dem „Alle inklusive“-Logo und der Internetadresse erstellt. Sie haben sich insgesamt als äußerst gefragte „Werbeträger“ der Initiative erwiesen.
- o **Workshops mit dem Landesverband der Lebenshilfe**

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit Mitarbeitern des MSGF zur Abstimmung über die Entwicklung der Arbeit im Projekt „Inklusionsbüro“ und des Prozesses der Inklusion statt. Die Tagesordnungen hatten z.B. folgende Schwerpunkte: Berichte der Beteiligten, Veranstaltungsteilnahmen und -planungen, Vernetzung, Bildung eines Beirats, die Websiteentwicklung, Abstimmung zur Kommunikationskampagne, die kritische Reflexion von Aussagen, die unterschiedliche Zielgruppen wie Eltern, Träger oder Politiker zum Thema Inklusion getroffen haben, sowie Strömungen und Trends. Bis Ende Dezember 2008 haben insgesamt 17 Workshops stattgefunden.
- o **Broschüre in Leichter Sprache „Was ist Politik?“**

Ausgehend von den Fragen, „Was ist Politik?“, „Wie funktioniert Politik?“ und „Wie kann ich politisch mitwirken?“ wird vom Inklusionsbüro eine Broschüre in Leichter Sprache erstellt, die durch Aufklärung über Grundlagen, Funktionsweisen und Ebenen der Politik die staatsbürgerliche Mitwirkung von Menschen mit Behinderung fördern soll. Des Weiteren soll das Bewusstsein der Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Relevanz und der Möglichkeiten



der politischen Selbstvertretung gestärkt werden sowie zur politischen Meinungsbildung und aktiven Mitsprache ermutigt werden.

## **2. Projekt „Zukunft braucht Teilhabe“ (Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein e.V.)**

Impulse für bürgerschaftliches Engagement zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinde und Entwicklung von Handlungsstrategien zur Umsetzung von Teilhabe auf regionaler Ebene und Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrategien in den Projektstandorten Stadt Neumünster und Kreis Dithmarschen.

### ○ **Dithmarschen**

- Vorstellung des Projektes in den Fachdiensten und im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Dithmarschen
- Schulprojektwoche Werner-Heisenberg-Gymnasium, Heide
- Gründung „Runder Tisch Dithmarschen“: Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung, Angehörige, Vereine und Initiativen mit den Schwerpunkten Behinderung/Pflege/Erkrankung
- Infoveranstaltung zum Case-Management/Fachdienst Eingliederungshilfe
- Infoveranstaltung zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz
- Infoveranstaltung „Mein Kind hat eine Behinderung, diese Hilfen gibt es!“
- „Großes Kino in Albersdorf“ – Aktivierung eines ehemaligen Filmtheaters für sogenanntes „Infokino“ für soziale Verbände und Interessierte
- Arbeitsgruppen zu den Themen Wegweiser und politische Teilhabe
- Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen/Neue Aktive im Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Dithmarschen e.V.
- Infokino/Filmveranstaltung 20.11.2008 – Thema ALS-Muskelschwund – in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft Muskelerkrankter
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit/Presse

### ○ **Neumünster**

- Vorstellung des Projektes in den Fachdiensten und in den Ausschüssen der Selbstverwaltung unter Beteiligung des MSGF
- Kooperation mit dem Fachdienst Eingliederungshilfe / Gesamtplanverfahren / Auswertung
- Erweiterung Gesundheitswegweiser 2008, um den Bereich Inklusion / Info Block vom Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte
- Schulung von MitarbeiterInnen der Hallenbetriebe Neumünster (Holstenhallen) / Messen und Veranstaltungen in NMS - Bedingungen zur Teilhabe/Barrierefreiheit
- Veranstaltung „Lichtkick 2008“ mit 4.500 Beteiligten/Ehrenamts- und Bürgerpreis 2008 Neumünster
- Start „Info-Offensive-NMS“ – Vortragsreihe in Kooperation mit Beratungsstellen der Stadt, der Pflegeberatung und Eingliederungshilfe Neumünster
- Beteiligung an der Umsetzung „Barrierefreie Stadt“ - Stellungnahme an die Ratsversammlung
- Planung und Organisation der Zukunftswerkstatt



- Übernahme der stellvertretenden Leitung des runden Tisches für Menschen mit Behinderung in NMS
- Edeka-Aktion, Beratung zur Barrierefreiheit im Einzelhandel
- Info-Offensive NMS am 26.11.2008 – Thema „Gelebte Inklusion“ – mit gutem Beispiel voran! Markt der Möglichkeiten
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit/Presse

### **3. Gemeinwesenorientierte Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem „Gemeinsam Für Einander“ (Brücke NMS und Brücke SH)**

Kooperative Vernetzung der Angebote der beiden gemeindepsychiatrischen Leistungserbringer in der Stadt Neumünster zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation der Menschen mit seelischer Behinderung, Initiierung von bürgerschaftlichen Engagement der Nachbarn im Gemeinwesen und Gestaltung von Sozialräumen, die Begegnungen zwischen den Menschen mit seelischer Behinderung und der Nachbarschaft ermöglicht sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange seelisch behinderter Menschen.

- **Aktivierung der sozialen Kontakte im Gemeinwesen und Stärkung der NutzerInnenbeteiligung**
  - Entwicklung eines Fragebogens, Erhebung von „Inklusionswünschen“
  - Erweiterung der regelmäßig durchgeführten Erhebung zur NutzerInnenzufriedenheit um Fragen zur Inklusion
  - Gesprächsrunden im „Klientensprechertreffen“
  - Einrichtung eines von NutzerInnen selbst organisierten Kintreffs
  - Einrichtung eines Billardtreffs, geleitet von einem Klienten, für NutzerInnen der Brücken in einem Neumünsteraner Billardverein
  - Dialog im Stadtteil „Wenn mein Nachbar anders ist...“
  - Dialog zur Situation psychisch erkrankter Menschen in Zeiten von Sparmaßnahmen auf der Gesundheitsmesse am 09.11.2008 in NMS „Wenn Kostendruck die Seele drückt“
  - „Laternen der Brücken“, erstes Lichterfest im Neumünsteraner Stadtteil Faldera, gemeinsames Laternebasteln von NutzerInnen und Kindern
- **Öffentlichkeitsarbeit und Information**
  - Flyer zur Informationsverbreitung in der Öffentlichkeit
  - Fortbildungen mit Diskussionsforen für MitarbeiterInnen der Brücken
  - Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen zum Thema Inklusion, nach Möglichkeit gemeinsam mit den NutzerInnen
  - PowerPoint-Präsentation aller 3 Inklusionsprojekte in NMS
- **Entwicklung von bürgerschaftlichen Engagement**
  - Kooperation mit dem Seniorenbüro NMS, der Freiwilligenagentur des DRK
  - Fortbildungsveranstaltungen
  - Auswertung einer Befragung von Menschen mit Behinderung zum Thema Ehrenamt
  - monatlicher „inklusive“ Ehrenamtstreff



- **Vernetzung mit anderen Institutionen im Stadtteil**
  - Kontaktaufnahme zu Sportvereinen, Kirchengemeinden und Freizeitvereinen
  - Gründung des Arbeitskreises Migration
  - Zusammenarbeit mit den beiden Stadtteilbüros im Vicelinviertel und in der Böcklersiedlung (soziale Brennpunkte)
  - Durchführung von „Wander-Psychose-Seminaren“ zu dem Thema „Wenn nichts mehr ist, wie es mal war.“, Bericht von Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Mitarbeitern
  - Teilnahme bei der Einweihung des „Dorfplatzes der Nationen“ im Vicelinviertel mit einem selbst gestalteten Kinderprogramm
  - Kooperationstreffen mit dem Kinderschutzbund OV Neumünster zur Intensivierung der Zusammenarbeit hinsichtlich Familien mit psychisch erkrankten Eltern(teilen)
  - Ausstellung von Bildern von psychisch erkrankten Menschen
  - Kontaktaufnahme mit einem Fußballverein mit dem Ergebnis, dass ein Nutzer der Brücke Torwart der Mannschaft und Vereinsmitglied geworden ist.
- **Öffnung der Einrichtungen für die BürgerInnen Neumünsters**
  - Einladung der Nachbarschaft zum Sommerfest der Brücke SH
  - Bingo- und Tanzteeveranstaltungen
  - Treffpunkt für Frauen mit russischem Migrationshintergrund
  - Flohmärkte auf dem Hof der Begegnungsstätte der Brücke NMS
  - Lesung mit Sigismund Oheim (Betroffener) in der Begegnungsstätte der Brücke NMS
  - Hinterhof-Fest und Ausstellung

#### **4. Projekt „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle – die Diakonie bewegt sich und bewegt andere“**

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein strebt mit überwiegend regionalen Projekten unterschiedlicher diakonischer Träger in Schleswig-Holstein eine Veränderung der sozialen Kulturen nach der Maßgabe „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle“ an.

Neben der neu gegründeten Europäischen Akademie für Inklusion handelt es sich um folgende Projekte:

- **Projekt Teilhabe und Teilgabe (Stiftung Diakoniewerk Kropp)**

Seit Gründung der Stiftung Diakoniewerk Kropp im Jahr 1879 leben die Kropferinnen und Kropfer mit „ihrer“ Diakonie. Dennoch gibt es immer noch Ängste, Vorbehalte und Ablehnung. Es fehlen Zugänge zu kulturellen Veranstaltungen, zu Sportvereinen und angemessene Wohnmöglichkeiten für Menschen mit psychischer Behinderung. Zur Aktivierung der sozialen Infrastruktur betreibt die Stiftung Diakoniewerk Kropp den Aufbau eines örtlichen „Inklusionsbüros“ für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zur Beratung und Aktivierung von bürgerschaftlichen Engagements. Des Weiteren dient es als Anlaufstelle für Menschen mit psychischer Behinderung und koordiniert das



ambulant betreute Wohnen im Ort für Menschen mit psychischer Behinderung. Dem „Inklusionsbüro“ ist ein Kultur-Café angeschlossen. Das Kultur-Café ist ein offenes Angebot an alle Mitglieder der Gemeinde zur Begegnung, Kultur und Bildung.

○ **Treffpunkte im Ort (Landesverein für Innere Mission)**

Der Landesverein für Innere Mission hat 2007 mit dem Aufbau lokaler Kontakt- und Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung in Wahlstedt, Bad Bramstedt und Nortorf als „Treffpunkt im Ort“ (TriO) begonnen. Ziel ist es, ein zunehmend tragfähiges Netz der Unterstützung und selbstverständlichen Teilhabe und Teilgabe in den Gemeinden zu schaffen. Die TriOs sollen es den Menschen erleichtern, sich im Ort einzuleben, ihren Alltag zu gestalten und soziale Kontakte zu knüpfen. Das Angebot eines solchen Treffpunkts umfasst Zeiten niedrigschwelliger Begegnungsmöglichkeiten, z.B. in Form von gezielten Einzel- und Gruppenangeboten und Freizeitaktivitäten. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Gemeinwesenorientierung des TriOs, d.h. der aktive Kontaktaufbau, die Zusammenarbeit und die Vermittlung mit und zu Einrichtungen, Diensten, Kirchengemeinden, Vereinen, Organisationen für bürgerschaftliches Engagement usw. in der Region.

○ **Begegnungs-Film (Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow)**

Seit dem Jahr 2002 führt das Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow eine „Integrations-Offensive“ unter dem Motto „Begegnungen“ durch. Dies soll dazu beitragen, Vorurteile, Berührungsängste aber auch Gewaltpotenziale in der Bevölkerung abzubauen. Gleichzeitig sind „Begegnungen“ eine Möglichkeit, das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung und die gesellschaftliche Partizipation zu fördern. Alle Aktivitäten setzen dort an, wo Menschen mit Behinderung ihr vertrautes Lebensumfeld haben. Gleichzeitig wird versucht, die Bevölkerung vor Ort für die Belange behinderter Menschen und die Selbstverständlichkeit gesellschaftlicher Teilhabe zu sensibilisieren.

Die Idee von „Begegnungen“ soll filmisch umgesetzt werden. Zielsetzung des Filmprojektes ist es, den Inklusionsgedanken sachlich darzustellen und gleichzeitig atmosphärisch-emotional überzeugend zu transportieren. Der Zuschauer soll am Ende des Films wissen, wie Inklusion erleb- und erfahrbar werden kann, dass das Projekt „Begegnungen“ seit vielen Jahren besteht, einmalige und regelmäßige Elemente hat, viele ideelle Unterstützer gewinnen konnte, von Ideen und Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung lebt und sich darin ein großer Teil des Lebenshilfewerk-Verständnisses von Inklusion zeigt.

○ **Stadtteilcafé Rendsburg – Neuwerk (NGD-Gruppe)**

Aufbau eines Stadtteilcafés im Rendsburger Stadtteil Neuwerk für alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils, schwerpunktmäßig für Seniorinnen und Senioren mit und ohne Behinderung. Derzeit befindet sich das Stadtteilcafé in der Planungsphase.

Das Stadtteilcafé soll Begegnungen ermöglichen, Beratungs- und Hilfeleistungen vorhalten oder vermitteln, günstige Mahlzeiten – Frühstück, Mittagessen,



Kaffee – anbieten, niedrigschwellige Zugänge zu altersgerechten psychosomatischen Training anbieten und ein festes kulturelles Programm vorhalten. Mit Institutionen des Stadtteils wurden bereits intensive Gespräche geführt, um zu erkunden, wie sich das Stadtteilcafé in das Gemeinwesen einfügen lässt, ohne Bestehendes in Frage zu stellen, sondern dieses sinnvoll zu ergänzen.

- **Familien- und Kompetenzzentrum (Vorwerker-Diakonie)**  
Familien mit behinderten Kindern haben besondere Herausforderungen zu bewältigen. Viele sind mit der Koordination der Hilfen überfordert. Hinzu kommt die Gefahr der Isolierung, dies gilt besonders für Familien mit Migrationshintergrund. Mit dem Familien- und Kompetenzzentrum verfolgt die Vorwerker Diakonie das Ziel, das Unterstützungssystem der Familie zu stärken. In Kooperation mit anderen Vereinen und Institutionen im Stadtteil werden Angebote für Familien gemacht, wie z.B. interkulturelle Müttertreffen, Informationsveranstaltungen, Selbstverteidigungskurse für Kinder mit Behinderung, Gruppenangebote für Geschwisterkinder.
- **Inklusion bei Menschen mit schwersten Behinderungen und Konsulentenarbeit (St. Nicolaiheim Sundsacker)**  
Das St. Nicolaiheim Sundsacker widmet sich der Fragestellung, wie Inklusion bei Menschen mit schwersten Behinderungen aussehen kann. In diesem Zusammenhang betreibt der Träger den Aufbau eines Gremiums institutionsunabhängiger Fachleute und Ehrenamtlicher (Konsulententeam). Das Konsulententeam soll die Einrichtung im Alltag der Arbeit mit den Menschen, bei denen die bisherige Arbeit erfolglos scheint oder stagniert beraten. Dies betrifft insbesondere die Arbeit mit Menschen mit herausforderndem, selbstverletzendem oder fremdaggressiven Verhalten.
- **Teilhabeplanverfahren auf der Grundlage der ICF (St. Nicolaiheim Sundsacker)**  
Die Feststellung der Teilhabebedarfe behinderter Menschen ist ein komplexer und sozialrechtlich relevanter Vorgang. Träger der Diakonie haben sich unter Federführung des St. Nicolaiheims Sundsacker zusammengeschlossen, um unter wissenschaftlicher Begleitung praktikable Instrumente eines Teilhabeplanverfahrens auf der Grundlage der ICF zu entwickeln.
- **Evaluation und Monitoring durch das Zentrum für konstruktive Erziehungswissenschaften am Institut für Pädagogik der Christian-Albrecht-Universität, Kiel**  
Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung aller Teilprojekte erfolgt zentral unter Steuerung des Diakonischen Werkes durch die MitarbeiterInnen des Zentrums für konstruktive Erziehungswissenschaften der CAU. Mit großem Aufwand wurden Instrumente zur Befragung auch schwerstbehinderter Menschen mit Trägern und Einrichtungen entwickelt, in der Praxis vor Ort ausprobiert und eine wissenschaftlich relevante Anzahl von Probanden (über 600) befragt. Von der Auswertung des umfangreichen Datenmaterials verspricht sich das Diakonische Werk Impulse für die Fortentwicklung von Teilhabeprozessen von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft.



## **5. Projekt „Beratungsstelle für Inklusionsprojekte“**

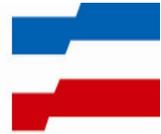
Die beim DPWV eingerichtete Beratungsstelle für Inklusionsprojekte ist Kontakt-, Anlauf- und Schnittstelle für alle sozialen Organisationen und Initiativen, die ihre Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestalten möchten. Die Beratung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- **Fachliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Beratung von sozialen Organisationen und Initiativen, die sich mit der Idee der Inklusion beschäftigen möchten.**
- **Beratung von Leistungserbringern, insbesondere zur Gestaltung von Rahmenbedingungen, die inklusive Hilfeleistungen ermöglichen.**
- **Organisation eines Netzwerkes von Expertinnen und Experten.**

### ○ **Ideenwettbewerb**

Auf der Suche nach Referenzprojekten wurde von der Beratungsstelle ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Die Auswahl der Referenzprojekte wurde vor dem Hintergrund besonders inklusiver wirkungsorientierter Vorhaben getroffen. Die Aktivitäten der Projekte decken die Themen Finanzierung und Teilhabe, Wohnen, Arbeiten, Gemeinwesen und Selbsthilfe ab. Mit den Referenzprojekten wurde eine Referenzsteuergruppe aufgebaut, die sowohl aus Professionellen, Menschen mit Behinderung und Angehörigen besteht. Mit allen Referenzprojekten wurde eine Projektplanung durchgeführt. Folgende Referenzprojekte werden derzeit beraten:

- Teilhabe von Menschen mit seelischer Behinderung durch Abbau von Zugangsbarrieren, Flexibilisierung der Leistungen und Aktivierung des Gemeinwesens (Brücke Schleswig-Holstein gGmbH)
- Wohnen im Verbund, alternative Wohnmöglichkeiten (Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH)
- Selbstbestimmtes Wohnen, Umwandlung eines Wohnheimes (Brücke Schleswig-Holstein gGmbH)
- Fruerlund inklusiv – ein Stadtteil macht sich auf dem Weg (Arbeitsgemeinschaft: Stadt Flensburg, AWO Schleswig-Holstein gGmbH Region Nord, Lebenshilfe Flensburg und Umgebung)
- Inklusion in das Gemeinwesen (Arbeitsgemeinschaft: Brücke Neumünster gGmbH, Brücke Schleswig-Holstein gGmbH)
- MITTENDRIN statt AUSSENVOR, Abbau von Hemmschwellen bei der Teilhabe von psychisch behinderten Menschen an Freizeitangeboten im Gemeinwesen (Verein Sozialpädagogischer Initiativen e.V., Kieler Fenster)
- Freiwilligenzentrum von und für Menschen mit Behinderung (mittenmang Schleswig-Holstein e.V.)
- Teilhabemöglichkeiten für WohnstättenbewohnerInnen verbessern, Inklusion verwirklichen (Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH)
- Kommunikations- und Vernetzungsraum für Menschen mit Behinderungen (Unterwegs ohne Grenzen e.V.)



- Inklusiver Lehrgang „Persönliche Zukunftsplanung“ (Ostholsteiner Behindertenhilfe GmbH)
  - Inklusionsmodell Übergang Schule-Beruf (CareNetz Service gGmbH)
  - Inklusives Wohn- und Arbeitsprojekt in ländlicher Region (Zukunftsdorf Bliesdorf)
- **Beratungsleistung außerhalb des Referenzbereiches**  
Es wurden 23 Organisationen, Einrichtungen oder Einzelpersonen mit Projektideen beraten. Der Beratungsumfang umfasste in der Regel 1-5 Stunden. Es wurden hauptsächlich Organisationen aus den Arbeitsfeldern der klassischen Behindertenhilfe, der Psychiatrie und der Selbsthilfe beraten. Daneben gab es Beratungen in der Jugendhilfe, von Selbsthilfeverbänden oder einer Migrati-onseinrichtung.
- Zusätzlich zu den Beratungen wurden Informationsveranstaltungen bzw. Vorträge durchgeführt im Unternehmensverband SH, AK Werkstatträte, AK Mitwirkung, FH Kiel, Fachschule für Sozialpädagogik Schleswig und der Deutschen Gesellschaft Sozialpsychiatrie (DGSP).
- **Schnittstellenfunktion und Vernetzung**  
Die Beratungsstelle hat zur Wahrnehmung ihrer Schnittstellenfunktion Arbeitszusammenhänge initiiert. Es entstand ein Steuerkreis der Referenzprojekte, ein Arbeitskreis „Wohnen“ und ein Arbeitskreis zum Thema „Gemeinwesenarbeit“ ist in Planung. Der Steuerkreis Referenzprojekte hat sich im Jahr 2008 zweimal getroffen, für das Jahr 2009 sind vier Arbeitstreffen in Planung.
- Für den Themenschwerpunkt Wohnen wurde ein regelmäßiger Arbeitskreis initiiert (vierteljährliche Treffen), welcher für Referenzprojekte und Projekte/Initiativen außerhalb des Referenzbereiches offen ist. An der Schnittstelle „Wohnen“ gibt es hier einen Austausch über Erfahrungen, Best-Practice Ansätze und die Erarbeitung relevanter Inhalte für die Umsetzung inklusiver Wohnideen.
- Für die Diskussion um die Anpassung von Rahmenbedingungen hat die Beratungsstelle Arbeitstreffen einzelner Projektträger mit dem Land, der Stadt Kiel (Thema: sozialer Wohnungsbau) als auch mit dem Land, der kommunalen Kreisverwaltung Plön und der Kosoz (Thema: Fallunspezifische Kosten, trägerübergreifendes Budget) koordiniert und begleitet.
- **Workshops**  
Der Startworkshop der Referenzprojekte wurde Anfang des Jahres 2008 durchgeführt. Die Projektentwicklungsworkshops waren sehr gut besucht und haben Organisationen motiviert, eine Implementierung der inklusiven Leitidee in ihren Einrichtungen anzuregen.



Durchgeführte Entwicklungsworkshops:

- Gemeinwesenarbeit
    - SONI Modell
    - „Kwartiermaken“ Wege in das Gemeinwesen, ein niederländisches Konzept.
  - Wohnen - Alternative inklusive Wohnformen
  - Arbeit - Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt für alle – eine inklusive Utopie?
- **Zertifikatskurs Freiwilligenkoordinator/in**  
Der Kurs ist mit 18 TeilnehmerInnen und einem Stundenumfang von 48 Stunden durchgeführt worden. Die TeilnehmerInnen haben im Rahmen der Ausbildung ein eigenes Projekt in eigener Verantwortung durchgeführt.

## **6. „Zukunftsplanung“ Ostholsteiner Behindertenhilfe**

Unter Mitwirkung des MSGF ist von der Ostholsteiner Behindertenhilfe in Eutin das Projekt „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein“ konzipiert worden. Das MSGF wird dieses Projekt aus Landesmitteln unterstützen.

Bei dem Projekt geht es um die Zusammenfassung mehrerer Planungsansätze, um gemeinsam mit Menschen mit Behinderung, ihren Familien und Freunden positive Veränderungsprozesse auf der Ebene der Person, der Organisation sowie des Gemeinwesens zu gestalten. Im Mittelpunkt steht, unter Einbindung von Menschen ohne Behinderung über die persönliche Zukunft von Menschen mit Behinderung nachzudenken und Vorstellungen für eine positive Zukunft z.B. in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Arbeit, Bildung zu entwickeln, Ziele zu setzen und diese mit Hilfe eines Unterstützerkreises Schritt für Schritt umzusetzen. Persönliche Zukunftsplanung eignet sich insbesondere zur Gestaltung von Übergangssituationen wie z.B. dem Übergang junger Menschen mit Behinderung von der Schule in das Erwachsenenleben und in die Arbeitswelt, von der Werkstatt für behinderte Menschen in unterstützte Beschäftigungsformen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, von Wohnstätten in ambulant betreutes Wohnen und von der Arbeit in den unterstützten Ruhestand.

Das Projekt ist eng mit dem Konzept der Sozialraumorientierung verknüpft und richtet den Blick auf wesentliche Aspekte von Inklusion: Die konsequente Orientierung an den Interessen und am Willen der unterstützten Person und die Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums. Dabei sind nach dem „SONI-Modell“ vier Ebenen bedeutsam:

- S = Sozialstrukturelle-sozialpolitische Ebene
- O = Organisationsebene
- N = Netzwerkebene
- I = Individuelle Ebene



## **Zwischenergebnisse in sozialpolitischen Handlungsfeldern**

### **Handlungsfeld: Frühe Förderung von Kindern**

⇒ *Einrichtung von interdisziplinären Frühförderstellen unter Berücksichtigung / Erhalt bestehender Strukturen in den Regionen*

#### **1. Landesrahmenvereinbarung Frühförderung**

Die unter Moderation des MSGF zustande gekommene Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung schafft die Voraussetzungen für ein abgestimmtes Zusammenwirken der Rehabilitationsträger in der Frühförderung (Sozialhilfe und Krankenkassen). Sie definiert die Erbringung von Leistungen der Frühförderung in Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) und Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ). Darüber hinaus wird der Zugang zur Komplexleistung, die Anforderungen an einen Frühförder- und Behandlungsplan, die Leistungsarten, die Qualitätssicherung und die Finanzierung der Komplexleistung geregelt. Eltern und ihren Kindern wird ein niedrigschwelliger Zugang zur Komplexleistung ermöglicht, sie erhalten von der Beratung, der Diagnose, der Aufstellung des Teilhabepfandes und bis hin zur Förderung und Behandlung Leistungen aus einer Hand. Die Interdisziplinären Frühförderstellen sollen die Arbeit der 55 überwiegend heilpädagogisch ausgerichteten Frühförderstellen im Land ergänzen.

Für die Leistungserbringer bietet die Landesrahmenvereinbarung die Möglichkeit, im Rahmen von Interdisziplinären Frühförderstellen ihr bisheriges Angebot um die Komplexleistung zu erweitern.

Die Landesrahmenvereinbarung ist zum 01.04.2007 in Kraft getreten.

#### **2. Interdisziplinäre Frühförderung**

Auf der Grundlage der Landesrahmenvereinbarung wurde eine Arbeitsgruppe Interdisziplinäre Frühförderstellen eingerichtet, die in regelmäßigen Abständen tagt.

Im Oktober 2008 wurde in Eutin die erste Interdisziplinäre Frühförderstelle gegründet. Eine weitere wird Januar 2009 in Flensburg eröffnet, eine weitere voraussichtlich im Frühjahr 2009 in Bad Schwartau.

#### **3. Evaluation Interdisziplinäre Frühförderung**

Sozialhilfeträger und Krankenkassen als Verhandlungspartner der Landesrahmenvereinbarung haben vereinbart, die entstehenden Interdisziplinären Frühförderstellen wissenschaftlich begleiten zu lassen. Ziel dieser Evaluation ist, den Stand der Umsetzung der Komplexleistungen zu ermitteln. Es soll keine Organisationsbegutachtung einzelner Einrichtungen erfolgen. Folgende Fragestellungen können landesweit untersucht werden:

- Art und Umfang des Bedarfs an frühen interdisziplinären Hilfen,
- Zuordnung der Leistungen zur Komplexleistung,
- Höhe der Aufwendungen für Komplexleistungen,



- Zuordnung der Aufwendungen für Komplexleistungen zu den Rehabilitationsträgern.

Derzeit laufen Abstimmungen mit den Sozialhilfeträgern.

Bundesweit wird die Diskussion über die Frühförderung kritisch geführt. Gefordert wird beispielsweise, die Leistungen der Jugendhilfe für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und der der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Das MSGF wird noch 2009 die tatsächliche Situation der Frühförderung in Schleswig-Holstein untersuchen lassen und gemeinsam mit allen Verantwortlichen Absprachen über deren Weiterentwicklung treffen.

#### **4. Sozialraumbudget in der Frühförderung im Kreis Nordfriesland**

In seiner strategischen Zielplanung hat der nordfriesische Kreistag 2006 beschlossen, den Kreis Nordfriesland als besonders kinder- und familienfreundlichen Wohn- und Lebensraum auszubauen und herauszustellen. Dazu gehört u.a., Entwicklungsstörungen bzw. -auffälligkeiten bei Kindern frühzeitig zu erkennen, Kooperation und Vernetzung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Entwicklung zu fördern und ein angemessenes Angebot frühkindlicher Hilfen zu erschließen und zu sichern.

Nach Diskussion mit Fachleuten aus Frühförderung, Medizin, Eingliederungs- und Jugendhilfe hat die Verwaltung ein Konzept entwickelt, das die Grundlage für eine nachhaltige, präventive, kinder- und familienfreundliche Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und Frühen Förderung in Nordfriesland bildet.

Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Das Kind als Leistungsempfänger wird als Teil eines familiären und sozialen Netzwerkes gesehen. Die Einflüsse des Netzwerkes auf das Kind und die des Kindes auf das Netzwerk werden in die Diagnostik, Teilhabeplanung und Maßnahmengestaltung einbezogen.
- Alle Maßnahmen sind auf die individuellen Bedarfe der Familien der betroffenen Kinder zugeschnitten, die Teilhabeplanung wird auf die jeweilige Situation des Kindes abgestimmt.
- Die Träger der Frühen Förderung gewährleisten die Möglichkeit der flexiblen Maßnahme-Gestaltung.
- In der Arbeit mit dem Kind, seiner Familie und seinem sozialen Umfeld wird besonderes Augenmerk auf die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen der beteiligten Menschen gelegt und diese werden in die Gestaltung der Hilfe einbezogen. Ermutigung und Stärkung der Beteiligten haben oberste Priorität.



- Eltern und andere Bezugspersonen von kleinen Kindern werden dabei unterstützt, im Alltag optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu schaffen, um das Entstehen von Entwicklungsauffälligkeiten zu vermeiden. Dabei hat die bindungsorientierte Beratung von Eltern einen hohen Stellenwert. Der Zugang zu diesen Maßnahmen ist niedrigschwellig gestaltet.

Das MSGF steht dem Sozialraumprojekt positiv gegenüber; es wird den Kreis Nordfriesland in der Umsetzung beraten und unterstützen.



## **Handlungsfeld: Kindertagesstätten und Schulen**

⇒ *Möglichst gemeinsame Unterrichtung und Bildung von behinderten und nichtbehinderten Menschen*

### **Denkfabrik Inklusion und Bildung**

Gemeinsam mit VertreterInnen des Bildungsressorts, des Landesverbandes der Lebenshilfe, des DPWV, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, sowie VertreterInnen des VDS (Verband Sonderpädagogik Schleswig-Holstein) und des IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) ist ein als „Denkfabrik Inklusion und Bildung“ bezeichneter Arbeitskreis eingerichtet worden. Eine Ausweitung auf die Hochschulen und die Einbeziehung der Kommunen (Frühförderung, Jugendhilfe) und beruflicher Schulen ist für die nächsten Treffen vorgesehen.

Ziele und Inhalte der Gespräche sind die Übertragung der im Sozialressort entwickelten Lektorientierung „Inklusion“ auf den Bereich der Bildung. Gleichzeitig sollen die dort entstandenen Modelle und Projekte mit inklusivem Charakter vorgestellt und zu einer gemeinsamen Strategie zusammengeführt werden. Es ist u. a. geplant, im Verlauf des Jahres 2009 eine gemeinsame Fachveranstaltung durchzuführen.



## **Handlungsfeld: Berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit**

⇒ *Stärkung der Beschäftigung behinderter Menschen am und im allgemeinen Arbeitsmarkt*

Mit der zum 01.06.2008 umgesetzten Verlagerung des Integrationsamtes in das MSGF und der Bildung eines Referats „Teilhabe am Arbeitsleben“ in der Abteilung 5 wurden Handlungsfelder zusammengeführt, die bisher in unterschiedlichen Organisationseinheiten bearbeitet wurden. Dies erleichtert die Formulierung und Umsetzung von übergreifenden politischen Zielen in den Leistungsbereichen des SGB XII (insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen) und dem Schwerbehindertenrecht des SGB IX.

### **1. Integrationsprojekte**

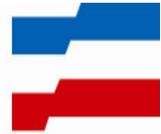
Integrationsprojekte (Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen) im Sinne des SGB IX werden vom MSGF (Integrationsamt) aus der Ausgleichsabgabe finanziell gefördert. Sie bieten Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung und Unterstützung für schwerbehinderte Menschen, die für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen. Integrationsprojekte sind rechtlich dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen und stellen faktisch eine Brücke dar zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit der organisatorischen Einbindung des Integrationsamtes in das MSGF wurde die Förderung von Integrationsprojekten eng mit weiteren Projekten des MSGF zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben verknüpft und ist insofern ein wesentliches Element der Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung.

In den Jahren 2007 und 2008 konnten fünf Projekte für Neugründungen oder Erweiterungen bereits bestehender Integrationsprojekte unterstützt werden, bei drei weiteren Förderanträgen steht eine positive Entscheidung bevor. Beispielhaft ist hier die Eröffnung des Gewerbeparks „socialtec“ in Trappenkamp zu erwähnen.

Das seit 2001 bestehende Engagement des Wirtschaftsunternehmens „Hako-Werke“ als Mitgesellschafter in dem Integrationsprojekt „Di.Hako-Tec GmbH“ und seit 2008 in dem Integrationsprojekt „Di.Hako-Log GmbH“, die sich beide in Kooperation mit dem Partner NGD erfolgreich am Markt behaupten, ist hier besonders zu erwähnen. Allein in diesem Projekt sollen 80 Arbeitsplätze neu geschaffen werden, davon 45 für Menschen mit Behinderung.

In beiden Integrationsprojekten werden Teilbereiche der Produktion (Zerspanung, Logistik, etc.) ausgeführt, die ohne Integrationsprojekt in ein Niedriglohnland ausgelagert worden wären.

Bis zum Jahr 2008 sind durch Schaffung der Integrationsprojekte weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen worden. Insgesamt sind ca. 470 Personen auf Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten beschäftigt, 202 dieser Arbeitsplätze sind von schwerbehinderten Menschen besetzt.



## **2. Integrationsfachdienste**

Die Integrationsfachdienste sind ein wichtiger Bestandteil der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen. Ihr Auftrag ist die berufliche Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen selbst sowie die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber. Das schließt auch die enge Kooperation mit Rehabilitationsträgern und Unternehmen der freien Wirtschaft ein.

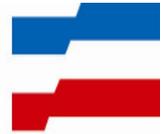
Mit Beginn des Jahres 2008 wurde die Arbeit der sieben Integrationsfachdienste in Schleswig-Holstein auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt. Im Hinblick auf die Verlagerung des Integrationsamtes aus dem Landesamt für soziale Dienste in das MSGF zum 1. Juni 2008 sind auch die Integrationsfachdienste stärker an den behindertenpolitischen Zielsetzungen des MSGF ausgerichtet worden. Besondere Anstrengungen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind danach für die Zielgruppe der seelisch-, geistig- und lernbehinderten Menschen erforderlich. Darüber hinaus sind vor allem Übergänge aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen in enger Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen vor Ort sowie mit der Bundesagentur für Arbeit, den optierenden Kreisen, den Arbeitsgemeinschaften, den Trägern der Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB XII, den Schulen und dem Integrationsamt zu unterstützen. Vier der sieben Integrationsfachdienste beteiligen sich an dem Modellprojekt „Übergang Schule-Beruf“.

Die neuen Verträge mit den Integrationsfachdiensten konnten erstmals für einen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen werden. Durch den Vertrag soll auch die Koordinierung der Arbeit der Integrationsfachdienste verbessert werden. Verabredet wurde neben der regionalen Koordinierung auch die Bildung eines Landeskoordinierungsausschusses, der insbesondere Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsfachdienste in Schleswig-Holstein erarbeiten soll.

## **3. Projekt Übergang Schule / Beruf**

Auch bei der Teilhabe am Arbeitsleben ist die Leitorientierung Inklusion eng verbunden mit dem Selbstbestimmungsanspruch. Die Stärkung der Selbstbestimmung setzt voraus, dass Menschen mit Behinderung unter verschiedenen Angeboten der Teilhabe am Arbeitsleben wählen können. Der Phase des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Erwerbsleben kommt deshalb nach Überzeugung des MSGF eine besondere Bedeutung zu. Dabei geht es vor allem darum, diesen jungen Menschen alternativ zur Werkstattbeschäftigung Wahlmöglichkeiten für ihren beruflichen Bildungsweg zu schaffen. Dafür haben Bildungs-, Arbeits- und Sozialministerium im Februar 2008 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit unterzeichnet mit dem Ziel, durch die Zusammenarbeit von Schulen, Jugendaufbauwerken, Bundesagentur für Arbeit und Integrationsamt die selbständige und eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung für den ersten Arbeitsmarkt bei jungen Menschen mit Schwerbehinderung in Schleswig-Holstein zu fördern, zu unterstützen und zu realisieren.

Im Rahmen eines 3-jährigen Modellprojektes werden durch eine frühzeitige Ermittlung des individuellen Förderbedarfs zur Erlangung der individuellen Ausbildungsreife in zwei ausgewählten Modellregionen (im Süden die Stadt Hansestadt



Lübeck sowie die Kreise Ostholstein, Segeberg und Stormarn, im Norden die Stadt Flensburg sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) Schülerinnen und Schüler mit Behinderung auf ein Ausbildungsverhältnis im allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Ziel ist es dabei auch, eine Übernahmebeschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Integrationsfachdiensten, der Bundesagentur für Arbeit, den Schulen, den Kreisbehörden (Kreissozialamt, Kreisjugendamt) und der Firma careNETZ bei der trägerunabhängigen Beratung zur Nutzung des „Persönlichen Budgets für Arbeit“ zum Wohle der betroffenen Jugendlichen erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln der Ausgleichsabgabe beim Integrationsamt.

Das Modellprojekt ist zum Schuljahresbeginn 2008/2009 gestartet. Die Durchführung des Projektes wird bislang durch zwei Schwerpunktthemen geprägt:

1. Vorbereitung und Planung einer Gesamtsteuerungsgruppe, für die auch die Sozialhilfeträger gewonnen werden müssen
2. Schaffung tragfähiger Strukturen und Beziehungen zwischen den Projektpartnern (IFD, careNETZ) und den Schulen (Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen)

Abstimmungsgespräche zwischen MBF, MSGF und BA haben stattgefunden; careNETZ und Integrationsfachdienste erarbeiten mit den beteiligten Schulen regionale Konzepte. Die Einbindung der Kommunen durch erste Informationsgespräche ist erfolgt, verbindliche Eckpunkte für die Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialhilfeträgern sind in Arbeit.

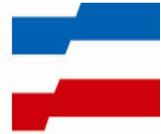
#### **4. Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)**

Wegen der erheblichen Zunahme der Fallzahlen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM hat die Bundesagentur für Arbeit seit Anfang 2008 ein Projekt zur Feststellung der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM) eingeführt.

Im Rahmen eines Praxis bezogenen Assessments wird geprüft, in wie weit Art und Schwere der Behinderung einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen. Ziel ist es, Fehlsteuerungen in die WfbM, wie häufig in der Vergangenheit geschehen, nach Möglichkeit auszuschließen.

#### **5. Beteiligung am Programm „Job4000“ der Bundesregierung**

Seit dem 1. Mai 2007 wird auch in Schleswig-Holstein das Programm „Job4000“ zur individuellen Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen bei der Integration in Ausbildung umgesetzt. Dabei handelt es sich um ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), für das bundesweit Mittel in Höhe von insgesamt 31,25 Mio. Euro für 1.000 neue Arbeitsplätze, 18 Mio. Euro für 500 neue Ausbildungsplätze und 11,2 Mio. Euro für die Unterstützung durch die Integrationsfachdienste in einem Zeitrahmen vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 bereitgestellt werden. Die Mittel werden nach dem Schlüssel des Finanzausgleichs auf die Länder verteilt und auch in Schleswig-



Holstein mit einem Eigenanteil aus Landesmitteln in gleicher Höhe für die Arbeits- und Ausbildungsplätze aufgestockt.

In Schleswig-Holstein werden damit für 32 neue Arbeitsplätze und 16 neue Ausbildungsplätze insgesamt rund 1,3 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt. Mit diesem Programm sollen die Arbeitgeber im Lande ermutigt werden, arbeitslosen schwerbehinderten Menschen eine Chance auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu geben.

Bis Ende 2007 konnten von insgesamt 35 Anträgen Leistungen für die Schaffung von 11 Arbeitsplätzen und 9 Ausbildungsplätzen bewilligt werden. In 32 Fällen wurden Betreuungsleistungen durch die Integrationsfachdienste aus dem Programm Job4000 finanziert. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesamtdauer des Programms ermöglichen die Förderung von 79 Betreuungsfällen. Insofern ist auch dieses Programm ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit den intensivierten Anstrengungen des MSGF und seines Integrationsamtes, mehr Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Arbeit zu bringen.

## **6. Virtuelle Werkstatt**

Eng mit dem sozialräumlichen Ansatz des Projekts „Zukunftsplanung“ verbunden ist das neue Angebot der „Virtuellen Werkstatt“ der Ostholsteiner Behindertenhilfe, das am 01.01.2009 mit 20 Plätzen gestartet ist. Es ist von der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise und vom Kreis Ostholstein als Leitprojekt für die Weiterentwicklung von Werkstätten anerkannt worden; die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und das MSGF haben dem Projekt zugestimmt.

Die Virtuelle Werkstatt ist ein wesentlicher Beitrag zur Erweiterung des Angebots von Werkstätten. Ziel ist die möglichst wohnortnahe Tätigkeit von Menschen mit Behinderungen außerhalb der bestehenden Werkstatt auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes unter Beibehaltung ihres bisherigen rechtlichen Status. Diese sog. gemeindenahen Arbeitsplätze können - besser als Werkstattplätze - auf die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen mit Behinderung zugeschnitten werden und besonders ihre Eignung und Neigung berücksichtigen. Den Menschen mit Behinderung wird die Möglichkeit eröffnet, auch in Berufsfeldern tätig zu werden, die ihnen bisher verschlossen waren.

Die Virtuelle Werkstatt ist ein Schritt zu mehr Normalität bei der Teilhabe am Arbeitsleben („Arbeiten wo andere auch arbeiten“) und erhöht die Chancen der Menschen mit Behinderung zum Übergang in ein reguläres Arbeits- und sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

## **7. „Schattensprache“**

In Rendsburg ist im ehemaligen Provianthaus am Paradeplatz ein Weiterbildungs- und Qualifizierungsprojekt für ca. 30 behinderte Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes entstanden. Es soll einerseits wichtige Aufklärungsarbeit zur Situation und Integration von Menschen mit Behinderungen



leisten; die Bevölkerung soll für die Belange von Menschen mit (Hör-)Behinderungen sensibilisiert werden. Spezielle Angebote an Schulklassen wurden entwickelt. Andererseits sollen Entscheidungsträger und Personalverantwortliche aus der Wirtschaft mit bedarfsgerechten Seminarangeboten erreicht werden, um deren Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Interessenverbände und Institutionen für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen – wie Schwerbehinderten-Vertretungen und -Vertrauensleute, Betriebs- und Personalräte, ArbeitsvermittlerInnen, Servicestellen, Integrationsfachdienste, Beschäftigungsgesellschaften - sollen in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Das „Aushängeschild“ des Projektes bildet die Ausstellung „Schattensprache“ - eine Ausstellung zur nonverbalen Kommunikation. Gehörlose Menschen führen das zur Simulierung einer Gehörlosigkeit mit einem Schallschutz ausgestattete Publikum durch völlig stille Räume. Andere Angebote wie eine Bar und ein Seminarraum in völliger Dunkelheit, thematisch verwandte Wechsellausstellungen oder der Betrieb einer Gastronomie schaffen Arbeitsplätze für Menschen mit anderen Behinderungen und betonen so deren Stärken und Kompetenzen gegenüber den nicht behinderten Besuchern.

Darüber hinaus werden Arbeitsplätze für behinderte und arbeitslose Menschen aus Schleswig-Holstein angeboten, die auf der Basis von SGB III und SGB XII gefördert und für eine Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt (weiter) qualifiziert werden.

Die Dauer des Weiterbildungs- und Qualifizierungsprojektes war auf 2 Jahre begrenzt. Die Ausstellung wurde am 12.01.2007 offiziell eröffnet und zum 30.11.2008 beendet.

## **8. „Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur“**

Die Fachhochschule Kiel hat am 01.11.2008 mit einem Projekt zur Teilhabeförderung von Menschen mit Behinderung begonnen. Das Projekt soll für andere Hochschulen als „Good-Practice-Modell“ dienen und Hilfestellungen erarbeiten. Projektziele sind:

- Öffnung der Hochschule für Gedanken der Inklusion
- Veränderung der Organisation im Denken und Handeln
- Ermittlung und Benennung von Benachteiligung, Diskriminierung und Barrieren für Menschen mit Behinderung
- Identifizierung von Maßnahmen und erste Umsetzungsschritte zum Abbau der Benachteiligung
- Förderung der Selbstvertretung, Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung durch Aufbau einer Netzwerkstruktur



## **9. Fachtagung „Arbeit für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“, 19. November 2008, Kiel**

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten, Integrationsprojekten und auf dem ersten Arbeitsmarkt ist gegenwärtig Gegenstand intensiver Diskussionen in Bund, Land und Verbänden. Der mit dem Sozialgesetzbuch IX eingeleitete Paradigmenwechsel ist jedoch noch nicht überall zufriedenstellend umgesetzt. In der Weiterentwicklung geht es u.a. darum, Spielräume in bestehenden Regelungen zu nutzen. Um einem notwendigen Veränderungsprozess unter der Leitorientierung Inklusion für den Bereich „Arbeit“ neue Impulse zu geben, hat das MSGF eine Fachtagung zum Thema „Arbeit für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“ organisiert und durchgeführt, auf der folgende Themen im Mittelpunkt standen:

- Der Leiter der Bamberger Lebenshilfe Werkstätten stellte das dortige Beschäftigungsprojekt vor. Der Bamberger Fachdienst INTEGRA Mensch ist ein externer Werkstattbereich, in dem Menschen mit Behinderung im Rahmen von Patenschaften unter dem Status „Werkstattmitarbeiter“ dauerhaft in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes beschäftigt werden. Dahinter steht das Konzept der Sozialraumorientierung. Unterstützer in Betrieben, bei Behörden und Kirchen werden über regionale und auch familiäre Kontakte gesucht.
- Der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen erläuterte seine Vorstellungen über die Aufgaben der Werkstätten und deren Weiterentwicklung.
- Der Leiter der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise stellte die Sichtweise der Kreise zur Beschäftigung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung dar.

Daran anschließend ergab sich eine lebhafte Diskussion unter Einbindung der rd. 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Eine vollständige Dokumentation der Veranstaltung wird in die Materialienreihe des MSGF aufgenommen.

## **10. Qualifizierung von Mitgliedern der Fachausschüsse gem. § 2 Werkstattverordnung**

Die Fachausschüsse bilden mit der Abgabe ihrer Stellungnahmen eine entscheidende Schnittstelle im Hinblick auf die Frage, ob für Menschen mit Behinderung die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) notwendig ist, oder ob es alternative Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben gibt. Die Struktur und die Verfahrensabläufe der Fachausschüsse, d.h. Arbeitsprozesse und Verfahrensprinzipien, sind in Schleswig-Holstein bislang wenig transparent. Daher war es erforderlich, die Durchführung des Projektes „mehrstufig“ im Zeitraum September 2008 bis Januar 2009 anzugehen.



Unter Beteiligung der teilnehmenden Fachausschussmitglieder wurden in einem Auftaktworkshop folgende zwei Prioritätenblöcke herausgearbeitet und festgelegt:

- A. Optimierung der Arbeits- und Abstimmungsprozesse im Fachausschuss insbesondere durch
  - Abstimmung Teilhabepanung mit der Arbeit im Fachausschuss,
  - Verbesserung der Informationslage als Grundlage für die Entscheidungsfindung und
  - Intensivierter Informationsaustausch zwischen den Kommunen.
  
- B. Kennen lernen der spezifischen Fachkompetenz der kommunalen Fachausschussmitglieder insbesondere im Hinblick auf
  - Intentionen und Rahmenbedingungen der Fachausschussarbeit,
  - rechtlichen Gestaltungsspielraum und
  - Rolle und Aufgabe der einzelnen Mitglieder des Fachausschusses.



## **Handlungsfeld: Übergang in den Ruhestand / nachberufliche Zeit**

⇒ *Unterstützung im Alter / Erleichterung des Übergangs in den Ruhestand*

### **1. Landtagsbericht „Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“**

Der Bericht gibt Antwort auf die Frage, ob die Kommunen als Leistungsträger und die Leistungserbringer, also insbesondere die Wohlfahrtsverbände, sich mit Konzepten und Angeboten auf die Gruppe älterer Menschen mit Behinderung eingestellt haben. Die Gruppe der älteren Menschen mit Behinderung wird künftig deutlich wachsen. Das entspricht einer bundesweiten Entwicklung. Der Bericht zeichnet dazu ein ausgesprochen positives Bild der Situation in Schleswig-Holstein. Das Leistungssystem der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein ist danach insgesamt gut auf die neuen Aufgaben vorbereitet.

Für den Bericht wurden Menschen mit Behinderung nach ihren Lebensvorstellungen für die nachberufliche Phase befragt. Daraus kann abgeleitet werden:

- Es gibt nicht die Gruppe der älteren Menschen mit Behinderung; sie ist differenziert und vielfältig.
- In Bezug auf den Übergang in den Ruhestand haben Menschen mit Behinderung Sorgen wie andere auch; und für die Zeit des Ruhestands haben Menschen mit Behinderung Wünsche wie andere auch.
- Menschen mit Behinderung brauchen dazu eine besondere gesellschaftliche Unterstützung.
- Mit dem Ausscheiden aus der bisherigen Routine sind für Menschen mit Behinderung deshalb große Ängste vor Ausgrenzung und Isolation verbunden. Darauf muss das Leistungssystem mit unterstützenden Angeboten für die Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand und für die Tagesstruktur in diesem Lebensabschnitt reagieren.
- Die Kommunen als Leistungsträger und die Verbände und Einrichtungen als Leistungserbringer im Land sind sich den veränderten Anforderungen bewusst und haben sich auf die Herausforderungen eingestellt.

### **2. Projekt DEMGEB**

Das dreijährige „Praxisprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung „Demenzielle Erscheinungsbilder bei Menschen mit geistiger Behinderung“ (DEMGEB) wurde von der Stiftung Drachensee (Kiel) durchgeführt und von der Aktion Mensch gefördert.

Das Ziel des Projektes bestand in der Steigerung der Lebensqualität der alternenden Menschen mit demenziellem Erscheinungsbild und geistiger Behinderung, um ihnen ein normales und menschenwürdiges Altern zu ermöglichen. Teilziele des Projektes waren neben der wissenschaftlichen Grundlagenforschung, die Arbeit mit den Personen der Zielgruppe, das Aufzeigen von präventiven und kompensatorischen Maßnahmen, die Personalentwicklung und die Entwicklung bedürfnisorientierter Konzepte. Das Projekt endete mit einer bundesweit ausgeschriebenem Fachtagung im September 2007. Die ausführlichen Ergebnisse des Projektes sind in einem Abschlussbericht dokumentiert. Die Arbeit des Projektes wurde von einem Beirat unterstützt. Das MSGF war in diesem Beirat vertreten.



## Handlungsfeld: Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus

⇒ *Gleichberechtigte Teilhabe und Zugang zu kulturellen Informationen*

### 1. KING FUTURE – mobiles Jugendtheater zum Thema Asperger Syndrom

Grundlage des Theaterstücks ist die Autobiografie von Gerrit Hasirci, der seit seinem 7. Lebensjahr in schleswig-holsteinischen Heimen lebt und heute in einer WfbM beschäftigt ist. Über das Theaterstück soll das Wissen um das Asperger Syndrom bei Jugendlichen erhöht werden und ihnen gleichzeitig aufzeigen, welche Talente in Menschen mit Behinderung stecken können. Dadurch soll zum Nachdenken über den Begriff „Behinderung“ angeregt werden.

Am 03.11.2008 hat in der Jugendbildungsstätte „Mühle“ in Bad Segeberg die erste Aufführung für Schüler Segeberger Schulen stattgefunden.

### 2. Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Seit Januar 2006 werden über den „Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen“ Maßnahmen und Projekte zur Strukturverbesserungen für blinde und sehbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein gefördert. Die gesetzliche Verankerung des Blindenfonds liegt im Landesblindengeldgesetz vom 15. Dezember 2005. Als Ausgleich für die notwendigen Kürzungen im Blindengeld wurde dieser Fonds geschaffen, der in den Jahren 2006 bis 2010 mit Mitteln in Höhe von jährlich 400.000 Euro ausgestattet wird.

#### ○ **GuidePort und SCRABBLIXX**

Um die Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen umsetzen zu können, bedarf es verschiedener „Hilfsmittel“, deren Anschaffung ebenfalls aus dem Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen gefördert wurde. GuidePort und SCRABBLIXX sind Instrumente, die die Ziele verfolgen, Veranstaltungsinhalte für Menschen mit Behinderung medial aufzubereiten. Es soll die Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen an Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Kino, Sportveranstaltungen, Konzerten etc. durch den Einsatz von geeigneten Audio- und Textsystemen ermöglicht werden.

#### ○ **SandWorld, IceWorld, Filmtage und Theateraufführungen**

Die Systeme kamen bei folgenden Veranstaltungen zum Einsatz: IceWorld 2006, Sandworld 2006 und 2007, Nordische Filmtage 2007 und 2008, Theateraufführungen in Husum sowie im Schauspielhaus Kiel.

#### ○ **Landesgartenschau**

„Blinde sollen Blumen hören!“ So lautet der Slogan, der das Ziel des Projektes „Barrierefreie Landesgartenschau 2008 Schleswig-Schleieregion“ beschreibt. Text, Musik und Geräusch sollen bei blinden und sehbehinderten Menschen die gleichen Bilder, Gefühle und Stimmungen erzeugen, die ein Sehender über seine Augen wahrnimmt. Kurze Hörspiele sollen die visuelle Welt in die Köpfe blinder und sehbehinderter Menschen transportieren. Durch Audio-Translation, die über die klassische Audiodeskription weit hinausgeht, wird ei-



ne akustische Übersetzung der visuellen Welt geleistet. Gegenstände werden nicht einfach nur beschrieben, sondern Stimmungen, Gefühle, aber auch Dinge und Gegenstände, die die sichtbare Welt prägen, werden in eine akustische Welt übersetzt.

Durch den Einsatz der Audio-Translation wurden bei der Landesgartenschau folgende Ziele angestrebt:

- barrierefreie Gestaltung der Landesgartenschau, insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen die Vielfalt der Farben und Formen darstellbar machen, mit Hilfe des GuidePort-Systems
  - Schaffung wirkungsvoller und übertragbarer Lösungen für weitere Veranstaltungen in Schleswig-Holstein schaffen
  - nachhaltige positive Veränderung der Veranstaltungskultur zugunsten aller
  - durch wissenschaftliche Begleitforschung vorhandene Lücken im System schließen und verbesserte Methoden zur Nachahmung präsentieren
  - Erhöhung der Attraktivität eines Besuchs der Landesgartenschau für alle Personengruppen und gleichberechtigter Zugang zu kulturellen Informationen
  - Ermöglichung eines eigenständigen Besuchs der Landesgartenschau für blinde und sehbehinderte Menschen durch ein ganzheitliches Konzept
  - Umsetzung der bisher bekannten Ergebnisse sowie deren Verifizierung und Weiterentwicklung
- **Hallig Hooge**
- Touristische Besuche sind für blinde und sehbehinderte Menschen mit besonderen Herausforderungen verbunden. Audio-Führungssysteme können hierbei wichtige Unterstützungen bieten. Auf einer Hallig können sie jedoch wegen der ständigen Überschwemmungsgefahr nicht fest installiert werden. Über den Fond zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wurden neue technische Möglichkeiten geschaffen:
- Erstellung einer Audiodeskription, die es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglicht, sich umfassend zu orientieren und zu informieren; die räumliche Struktur und die visuellen Eindrücke der Landschaft und Bebauung sollen hierüber transportiert werden. Ferner werden wichtige Hintergrundinformationen zu Geschichte, Kultur, Wirtschaft und Alltag auf der Hallig gegeben.
  - Erstellung eines auf die Audiodeskription abgestimmten Landkartensets in transparentem Relief mit sehbehindertenfreundlicher Kartierung sowie Beschriftung in Großdruck und Brailleschrift.
  - Erstellung von Audiodeskriptionen in medialen Formaten, die von blinden und sehbehinderten Menschen genutzt werden, z.B. DAISY-Audiobook, Internet-Download, MP3-Player.
  - Erschließung neuartiger technischer Lösungen durch Nutzung moderner Navigationstechnologien (GPS)
  - Optimierung der Internetangebote für Hallig-Besucher
  - Schulungen für Personen der touristischen Servicekette im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen



## Handlungsfeld: Wohnen, soziale / hauswirtschaftliche Unterstützung

⇒ *Wohnmöglichkeiten in der Mitte der Gemeinschaft schaffen bzw. aufrechterhalten*

### 1. „KIWA“ – Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter

Das Projekt verfolgt das Ziel, älteren Menschen mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf die Erhaltung der individuellen Lebensführung in der gewohnten Umgebung zu erleichtern. Hierzu werden alternative Wohn- und Betreuungsformen aufgebaut, die Erhöhung der Angebotsvielfalt von innovativen Wohn- und Pflegeformen beitragen sollen, KNOW-HOW vorhalten und weitergeben soll. Weiterhin soll dazu beigetragen werden, dass qualitätsgesicherte Wohnformen entwickelt und die dafür notwendigen Leitlinien erarbeitet werden.

### 2. Wohnen inklusiv – neue Möglichkeiten des Wohnens mit der Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V.

Seit Mitte 2006 entstand für den Träger ein zunehmender Druck, weitere Wohnangebote zu schaffen. Rund 30 überwiegend im Handwerkerhof feicit arbeitende Personen wohnen derzeit noch bei ihren Eltern, die sich dieser Aufgabe aus Altersgründen jedoch nicht mehr dauerhaft stellen können. Vor diesem Hintergrund nahm der Träger Kontakte mit der Landeshauptstadt Kiel und dem MSGF auf. Durch das MSGF wurde die Begleitung der Konzepterstellung durch die Firma ComCat zunächst durch eine Anschubfinanzierung abgesichert.

Im Laufe des Jahres 2007 wurde in einem kooperativen Verfahren mit allen Beteiligten ein Wohnkonzept entwickelt, das in hohem Maße die Bedarfe und Vorstellungen der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigte, eine Orientierung an Gesichtspunkten von Selbstbestimmung und Normalität verfolgte und Möglichkeiten zur Vernetzung / Inklusion im Sozialraum Mettenhof schaffen soll.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in - für diese Bereiche - innovativen Verfahren und konnte durch die Unterstützung des MSGF erfolgreich abgeschlossen werden. Die Realisierung des Wohnkonzeptes erfolgt nun im Zusammenwirken des Trägers und der Landeshauptstadt Kiel als zuständiger Sozialhilfeträgerin.

### 3. „Kategorie Geschlecht mitdenken!“ – Abbau von Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform (mixed pickles e.V.)

Entwicklung eines Konzeptes unter Beteiligung von Frauen mit Behinderung und deren Angehörigen, dass Barrieren zum ambulanten Wohnen für Frauen mit unterschiedlichen Assistenzbedarfen und Hintergründen ermittelt und modellhaft Maßnahmen zum deren Abbau erprobt.

- Recherche zu vorhandenen Konzepten ambulanter Wohnformen, fachlicher Austausch mit Anbietern unterschiedlicher Wohnformen für Frauen mit Behinderung



- Vernetzung und Kooperation mit Leistungsträgern, Leistungserbringern, Wohnungsanbietern, mit verschiedenen Initiativen zum Aufbau von Wohnprojekten für Menschen mit und ohne Behinderung, Verein mittendrin e.V., Frauen mit Behinderung
- Zukunftswerkstatt „Wie will ich wohnen?“
  - Broschüre „Älter werden ist nicht schwer, erwachsen sein dagegen sehr?“
  - Radiosendung „Wie will ich wohnen?“, ausgestrahlt im Offenen Kanal Lübeck
- Wochenendveranstaltung für junge Erwachsene und Eltern „Fit für den Auszug“
- Kooperation mit anderen inklusiven Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch mit Architektinnen und einer Stadtsoziologin
- Erfahrungsaustausch mit einer ambulant betreuten Frauengruppe aus Kappeln
- Kooperation mit Initiativen und Einrichtungen zum Aufbau von Wohnprojekten (verschiedene Elterninitiativen und Leistungserbringern)
- begleitende Unterstützung des Wohnprojektes von mittendrin e.V.
- Veranstaltungsreihe 2008 „So will ich wohnen!“
- Erarbeitung, Entwicklung und Produktion eines Videofilms als Informations- und Arbeitsmaterial von Frauen mit Behinderung für Frauen mit Behinderung (Uraufführung 14.12.2008)
- Wochenendseminar „Ich weiß, was ich will und das ist gut so...!“
- Elterntreffen

#### **4. Aufbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien (AWO Landesverband Schleswig-Holstein)**

Betreutes Wohnen in Familien ist das Zusammenleben eines Menschen mit Behinderung in einer Familie / Lebensgemeinschaft oder mit einer Einzelperson. Die Familien nehmen die Mitbewohnerin / den Mitbewohner in ihr Lebensumfeld auf und lassen sie oder ihn an den alltäglichen Abläufen teilhaben. Die Familie erhält für den Betreuungsaufwand ein angemessenes Entgelt. Die Familie und die Mitbewohnerin / der Mitbewohner werden durch ein professionelles Team begleitet.

Das betreute Wohnen in Familien stellt eine Weiterentwicklung des ambulant betreuten Wohnens für Menschen dar, die noch nicht, nicht mehr oder nicht ambulant in der eigenen Wohnung unterstützt werden können.

Die AWO wird zunächst an drei Standorten in Schleswig-Holstein (Kreise Dithmarschen, Plön und Pinneberg) dieses neue Angebot aufbauen. Im ersten Schritt ist beabsichtigt, das betreute Wohnen in Familien vor allem für Menschen mit psychischer Behinderung aufzubauen. Nach einer angemessenen Erprobungszeit ist eine Erweiterung der Standorte und vor allem auch der Zielgruppe zu überprüfen.



Bisherige Projektschritte:

○ **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Betreuungsangebot des Betreuten Wohnens in Familien ist einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Hierfür wurden unterschiedliche Werbematerialien erarbeitet. Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit ist die Information der Bevölkerung vor Ort, um interessierte Familien für das Projekt zu gewinnen. Bei öffentlichen Veranstaltungen nutzte das Projektteam die Informationsstände der AWO, um den Bekanntheitsgrad des Betreuten Wohnens in Familien zu erhöhen.

○ **Erstellung eines Formularwesens**

Für den Bereich der Kontakte zu den Familien, die Gespräche und die Unterstützungstätigkeiten wurde ein verbindliches Formularwesen erstellt. Ein wesentlicher Bestandteil bei der Erarbeitung der Unterlagen war die inhaltliche Abstimmung der Absprachen, die verbindlich in einem Vertrag geregelt werden sollten.

Es entstand die „Betreuungsvereinbarung Betreutes Wohnen in Familien“, in der die grundsätzlichen Leistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens in Familien sowie die Rechte und Pflichten aller an der Betreuung beteiligten Parteien (Familie, Mitbewohner/in, Fachteam) festgelegt wurden. Darüber hinaus weist die Betreuungsvereinbarung auch die Entgeltbeträge aus, die mit dem Sozialhilfeträger ausgehandelt wurden.

Informationen über die Familien, deren Wohn- und Lebensverhältnisse, die Entscheidung des Fachteams über deren Eignung als Gastfamilien sowie der Verlauf über die Familienkontakte werden umfassend dokumentiert.

○ **Kontakte zum Kostenträger / zu den TeilhabeplanerInnen**

Zur Klärung der Rahmenbedingungen (Konzeption, Finanzierung, vertragliche Regelungen usw.) gab es mehrere Treffen von VertreterInnen der Landkreise und der AWO in der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise in Rendsburg.

Zu den TeilhabeplanerInnen der Sozialhilfeträger bestehen zunehmend intensivere Kontakte. Verfahrenswege waren zu klären, und mit dem Beginn der Familienwerbung ging es auch darum, potenzielle MitbewohnerInnen auszuwählen und anzusprechen.

○ **Erste Familien- und KlientInnenkontakte**

Im Zusammenwirken mit den TeilhabeplanerInnen vor Ort wurden erste Gespräche mit interessierten MitbewohnerInnen geführt. Einige Interessierte kamen auch auf Eigeninitiative.

Auf die Artikel und Anzeigen zur Familiensuche in den drei Kreisen haben sich die ersten Familien gemeldet und Interesse bekundet, jemanden aufzunehmen. Mit diesen Familien wurden Gespräche geführt. Ein bevorstehendes Probewohnen im Kreis Plön musste wegen eines Klinikaufenthaltes der Mitbewohnerin verschoben werden.



## **5. Inklusives Wohnprojekt Kaltenkirchen**

Das Projekt wird getragen von der Lebenshilfe Kaltenkirchen und einem Bauunternehmen aus Oersdorf und geplant von einem Kaltenkirchener Architekten. Es entstehen in 3 Gebäuden 60 Wohnungen mit 2 - 4 Zimmern. Die Wohnungen werden barrierefrei gestaltet. Alle Wohnungen verfügen über Balkon oder Terrasse. Die Häuser werden entsprechend den Richtlinien der sozialen Wohnraumförderung nach KfW 60 Energiestandard errichtet. Bei Bedarf wird den Mietern ein ambulantes Unterstützungs- und Pflegeangebot zur Verfügung stehen sowie ein Einkaufsservice und ein Service für hausmeisterliche Tätigkeiten.

Das Wohnprojekt wendet sich an Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, an Einzelpersonen, Paare und Familien. Es sollen alle Haushaltsgrößen, Haushaltstypen und Einkommensgruppen vertreten sein. Zur Verwirklichung dieser Ideen eines lebendigen Zusammenlebens ist ein Quartiermanager angestellt worden als Ansprechpartner und Koordinator. Eine Gemeinschaftsfläche wird als Café betrieben und dient als Treffpunkt und Veranstaltungsort. Das großzügige Außengelände mit Grillmöglichkeiten, Parkbänken und Spielgeräten sowie die Laubengänge bieten den Mietern vielfältige Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten. Das Inklusionsbüro des Lebenshilfe Landesverbandes Schleswig-Holstein wird das Vorhaben in Kaltenkirchen im Rahmen einer Wirkungsprüfung begleiten und unterstützen. Das Innenministerium unterstützt dieses Projekt aus Mitteln der Wohnraumförderung.



## Handlungsfeld: Barrierefreiheit, Kommunikation und Mobilität

⇒ *Abbau von Hemmnissen / Unterstützung der barrierefreien Gestaltung des Gemeinwesens*

### 1. Entwicklung und Umsetzung von Projekten aus dem Fonds „Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum“

Ziel ist die Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein. Zur Umsetzung der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen stellt das Land Schleswig-Holstein in den Haushaltsjahren 2006 bis 2010 einen jährlichen Betrag in Höhe von 400.000 Euro für Pilotprojekte zur Verfügung.

In enger Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. wurden bisher folgende Maßnahmen gefördert:

- Anschaffung eines Audioinformations- und -leitsystems, das für unterschiedliche Veranstaltungen eingesetzt werden kann, z.B. „Sandworld“, „Iceworld“ oder Aufführungen im Kieler Schauspielhaus
- Vorbereitung und Durchführung der barrierefreien Gestaltung der Landesgartenschau
- Produktion von Reportagen, Interviews und Kurzfeatures zum Thema Sehbehinderung im Rahmen des Projektes „Campus Radio“ der FH Kiel
- Anschaffung eines digitalen Aufnahme- und Kommunikationssystems (Daisy-Format) zur komprimierten Speicherung gesprochener Texte auf CD-Rom
- Projekt zur Durchführung wohnortnaher Schulungsmaßnahmen für PC und Internet
- Projekt zum Erlernen der Blindenschrift
- Projekt zur Informations- und Orientierungshilfe auf der Hallig Hooge
- Einrichtung einer Lern-, Informations-, Kommunikations- und Erfahrungsaustauschplattform
- „Lichtkick“, Neumünster, eine Veranstaltung, bei der ein Blindenfußballturnier mit einem Jugendfußballturnier vereint wurde

### 2. Zentrum für barrierefreie Informationstechnologie der FH Kiel

Eröffnung mit Beiträgen von Ministerin Dr. Trauernicht und des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Dr. Hase.

Ziele und Inhalte: Analyse des Nutzungsverhaltens von Menschen mit und ohne Behinderung, Identifikation bestehender Barrieren.

Methoden:

- Forschung - im Rahmen der Forschungstätigkeit analysieren von Hilfsmitteln, Schnittstellen und Inhalte von IT-Anwendungen, identifizieren von Nutzerverhalten und Bedürfnissen, um aus den Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren.
- Lehre - der Studiengang Multimedia Production gehört wie das Zentrum für barrierefreie Informationstechnologie zum Zentrum für Multimedia der Fachhochschule Kiel. Studierenden werden während des Studiums für die Produktion von barrierefreien Medienprodukten sensibilisiert.



- Seminare - die Beseitigung von Barrieren ist eine Möglichkeit, behinderten und alten Menschen den Zugang zu zum Beispiel Informationsangeboten zu erleichtern. Daher bietet das Zentrum in Kooperation mit Institutionen, Verbänden und Unternehmen spezifische Schulungen für behinderte und alte Menschen an.
- Beratung bei der Auswahl von Hilfsmitteln und der Umsetzung von barrierefreien Angeboten.



## **Handlungsfeld: Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung**

⇒ *Stärkung der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung und Autonomie / Stärkung der Bürgerrechte*

### **1. Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung**

In enger Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro des Landesverbandes der Lebenshilfe werden die Selbstvertretungsstrukturen für Menschen mit Behinderung weiterentwickelt. Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung im politischen Bereich wird auf der örtlichen und der Landesebene aufgebaut und weiterentwickelt. Eine Rundreise durch alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein (2008 bis Mitte 2009) thematisiert die Selbstvertretung und ermuntert Menschen mit Behinderung, aktiv ihre Interessen selbst zu vertreten. Die Rundreise wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung durchgeführt.

Weiterhin werden Veranstaltungen mit anderen Institutionen wie z. B. dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, dem Inklusionsbüro, dem Landtag, Verbänden und Institutionen durchgeführt und Materialien in Leichter Sprache entwickelt.

### **2. mittenmang**

mittenmang baut Freiwilligenzentren von und für Menschen mit Behinderungen auf. Menschen, die sich engagieren wollen, sollen an Menschen mit Behinderungen, die sich über freiwillige Unterstützung freuen würden, vermittelt werden.

Der Verein mittenmang arbeitet gemeinsam mit den engagementbereiten Menschen heraus, was für diese Menschen mit Behinderung das richtige Engagement sein kann. mittenmang ist ein generationsübergreifendes Freiwilligenzentrum.

mittenmang ist Modellprojekt im Programm „Impulse für die Zivilgesellschaft – generationsübergreifende Freiwilligendienste“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Das Projekt war ursprünglich auf den Zeitraum bis 2008 angelegt und wird jetzt als Bundesmodell fortgeführt (2009 bis 2011).

### **3. „Circus Mensch“**

Als Weiterentwicklung des Projekts Circus Mensch 2003 startete im Oktober 2006 ein einwöchiges integratives Circusprojekt mit Erwachsenen, Familien, Kindern und Jugendlichen. Eine Woche lang begegnen sich Menschen mit und ohne Behinderung in verschiedenen Circusworkshops und Kursen. Gemeinsam leben und arbeiten sie in den Räumen der Begegnungsstätte Grundstein Neukirchen mit dem Circuszelt als Mittelpunkt. Die Verschiedenheit der Teilnehmer mit und der teilnehmenden Organisationen wird als spannende Herausforderung angenommen – im Circus Mensch werden alle zu einer Gemeinschaft. Die Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit den Vereinen mittenmang und Grundstein Neukirchen statt und wurde vom MSGF bezuschusst.

Die Schirmherrschaft lag bei Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht.



#### **4. Studie: Inklusion in der Bürgergesellschaft**

Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Kiel (Fachbereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik) wurde untersucht, inwiefern Inklusion in der Bürgergesellschaft verwirklicht wird und in welcher Form dies geschieht. Von der Inklusionsdefinition abweichende Untersuchungsergebnisse wurden im Hinblick auf Ursachen, bzw. beeinflussende, respektive fördernde und hemmende Faktoren analysiert und alternative Handlungskonzepte entwickelt.

Im praktischen Teil der Arbeit wurde untersucht, in welcher Form sich die Ideen der Bürgergesellschaft und der Inklusion auf verschiedenen individuellen und institutionellen Handlungsebenen wieder finden.

#### **5. Selbstvertretung, Mitwirkung und Beschwerdewesen von und für Menschen mit seelischer Behinderung und Angehörigen psychisch kranker Menschen**

In Schleswig-Holstein sind Interessenvertretungen von Menschen mit seelischer Behinderung und von Angehörigen psychisch kranker Menschen eingerichtet:

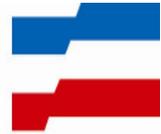
Beschwerdestellen sollen als Ansprechpartner für psychisch kranke Menschen zur Verfügung stehen. Ziele sind u. a. die Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen, die Aufnahme von Beschwerden, Anregungen oder Fragen im Zusammenhang mit einer psychosozialen Betreuung, einer Unterbringung, ärztlichen Behandlung, Therapie, Rehabilitation und die Vermittlung in aufgetretenen Konflikten nach Anhörung beteiligter Personen oder Institutionen. Über die individuelle Begleitung hinaus, kann die Arbeit der Beschwerdestellen auch zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung beitragen.

Der Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Schleswig-Holstein e. V. und der Landesverband der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker Schleswig-Holstein e. V. werden seit 1995 bzw. 1996 zur Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben durch das MSGF finanziell mitgefördert. Der Verein „Beschwerdestelle Schleswig-Holstein e.V.“ wird seit seiner Gründung im Jahre 2003 durch das MSGF finanziell gefördert.

#### **6. Fachtagung „Inklusion: Nicht über uns ohne uns!“ des Lebenshilfe Landesverbandes in Kooperation mit dem Landesbeauftragten**

Diese Tagung diente dazu, Menschen mit Behinderung in den Prozess der Inklusion einzuführen, Inklusion zu erläutern und gemeinsam zu diskutieren. Sie richtete sich an Menschen mit Behinderung, kommunale Behindertenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen, Heimbeiräte, Werkstatträte und Politiker. Ziel der Tagung war es Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein in ihrer Selbstvertretung zu stärken und zukünftige Aktivitäten anzuregen.

Alle Beiträge der Veranstaltung waren in Leichter Sprache abgefasst, so dass auch Menschen mit geistiger Behinderung der Veranstaltung folgen konnten.



## ***Diskussion und Information***

### **1. Dialog Inklusion**

In einem regelmäßig stattfindenden „Dialog Inklusion“ klären auf Einladung der Sozialministerin Fachleute, auch jene in eigener Sache, wichtige Fragen der Umsetzung der Leitorientierung und geben Impulse für die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts. Bislang fanden unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik fünf Dialog-Veranstaltungen statt. Sie haben ausgesprochen großen Zuspruch gefunden. Die Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt.

1. Dialog Inklusion: Auftaktveranstaltung, 17. Januar 2007, Kiel
2. Dialog Inklusion: „Leben in der Gemeinschaft“, 25. Juni 2007, Kiel
3. Dialog Inklusion: „Wege zur Inklusion – Erfahrungen und Perspektiven“ 17. November 2007, Rendsburg
4. Dialog Inklusion: „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung – Erfahrungen und Positionen in Schleswig-Holstein“, 14. April 2008, Kiel
5. Dialog Inklusion: „Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – Aktuelle Herausforderungen, sozial- und arbeitsmarktpolitische Ziele“, 19. November 2008, Kiel

### **2. Materialienreihe „Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“**

Durch Öffentlichkeitsarbeit sollen die Grundlagen der Inklusion sowie modellhafte Umsetzungsstrategien der Allgemeinheit und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht und somit Multiplikationseffekte erreicht werden. Das Land veröffentlicht die Reihe „Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung“.

Bislang sind folgende Bände dieser Materialienreihe erschienen:

- |        |  |
|--------|--|
| Band 1 | 1. Dialog Inklusion, 17. Januar 2007   |
| Band 2 | 2. Dialog Inklusion, 25. Juni 2007, „Leben in der Gemeinschaft“                                |
| Band 3 | Bericht „Wohnen und Arbeiten“  |
| Band 4 | Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein – Bericht der Landesregierung |
| Band 5 | Mittenmang   |
| Band 6 | 3. Dialog Inklusion, 17. November 2007, „Wege zur Inklusion – Erfahrungen und Perspektiven“    |
| Band 7 | Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum                                |
| Band 8 | Trägerübergreifendes Persönliches Budget – Abschlussbericht zum Modellprojekt                  |
| Band 9 | Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt                         |



### **3. Fachtagungen und Veranstaltungen**

#### ○ **Vorstellung und Diskussion der Leitorientierung Inklusion als Grundlage der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein**

In den vielfältigen Treffen und Arbeitsgesprächen mit kommunalen und / oder verbandlichen Partnerinnen und Partnern oder Vertreterinnen und Vertretern anderer Länder oder des Bundes wird auf die Leitorientierung der Politik für Menschen mit Behinderung hingewiesen und es werden die dieser Leitorientierung zugrunde liegenden Paradigmen erläutert. Dies ist notwendig, damit bei allen Gesprächspartnerinnen und –partnern ein einheitliches Verständnis über den vielfältigen Begriff „Inklusion“ hergestellt werden kann und dies bezüglich Missverständnisse weitgehend vermieden werden können.

Exemplarisch für die Darlegung der Grundgedanken der Leitorientierung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein seien genannt:

- Beirat des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, 04.10.2006
- Monatsvortrag im MSGF, 07.03.2007
- Vortrag Landesfachtagung Heilpädagogik, 13.09.2007, Uni Kiel
- Workshop der Ostholsteiner Behindertenhilfe, Lübeck, 29.05.2008

#### ○ **Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der FH Kiel**

##### ▪ **Workshop „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung“ im Rahmen der Regionalkonferenz Nord am 08./09.06.2007**

Das Jahr 2007 ist zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt worden. Es soll damit die Rahmenstrategie der EU unterstützt und kommuniziert werden, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden soll.

Im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung wurde ein Workshop „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung“ durchgeführt, in dem neben rechtlichen Aspekten auch Modelle zur Teilhabeförderung für Menschen mit Behinderung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Arbeitsmarkt, Schule, Jugend, Hochschule) erarbeitet und präsentiert wurden.

Der Workshop wurde von der FH gestaltet. Vorträge wurden von der Universität Kiel, der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V., Stuttgart und vom Institut Mensch, Ethik, Wissenschaft, Berlin gehalten.

##### ▪ **Fachtagung „Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und Inklusion: Folgen für Qualität und Wirtschaftlichkeit – Zwischenbilanz und Perspektiven“ am 18.06.2008**

Die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung befindet sich in einem Umbruch. Zum einen haben die Kommunen zum 01.01.2007 die Leistungsträgerschaft der Eingliederungshilfe übernommen. Seitdem tragen sie die alleinige Verantwortung für die Versorgung behinderter Menschen. Zum anderen bestimmt heute das Leitbild der "Inklusion" die Behindertenarbeit. Menschen mit Behinderung soll ermöglicht werden, gleichberechtigt



am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ein selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Welche Veränderungen resultieren aus diesem Leitbild? Inwieweit konnte dieser Anspruch erfüllt werden? Wie sind die Erfahrungen mit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe? Gibt es große Unterschiede zwischen den schleswig-holsteinischen Kommunen?

Diesen Fragen widmete sich die Fachtagung an der Fachhochschule Kiel, gemeinsam veranstaltet von den Fachbereichen Wirtschaft und Soziale Arbeit und Gesundheit. Unter dem Titel "Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und Inklusion: Folgen für Qualität und Wirtschaftlichkeit" zogen Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung und Verbänden eine erste Zwischenbilanz und diskutierten über Perspektiven.

▪ **„Inklusions-Check“ für Unternehmen**

Im Rahmen eines Postgraduierten-Seminars hat die FH Kiel untersucht, in welchem Umfang Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Schleswig-Holstein intern inklusive Strukturen aufweisen und sie auch im Umgang mit Kunden nach außen praktizieren. Dazu hat die FH Kiel einen „Inklusions-Check“ für Unternehmen erarbeitet. In einer Veranstaltung der FH wurden unter Beteiligung einer Vielzahl von Unternehmen erste Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Die FH Kiel wird diese Aktivitäten fortführen; das MSGF wirkt an diesem Projekt mit.

○ **Fachtagung „Neue Wohnformen“, Neumünster**

Auf einer gemeinsamen Fachtagung von MSGF und Kommunalen Landesverbänden am 7. Februar 2007 haben Vertreterinnen und Vertreter aus Hamburg und dem Landschaftsverband Rheinland von ihren Erfahrungen bei der Umsteuerung in der Eingliederungshilfe („Ambulantisierungsprogramm“) berichtet und mit der Fachebene der Kreise und kreisfreien Städte diskutiert. Die Beiträge sind auf breites Interesse gestoßen.

**4. Broschüre Familientlastende Dienste**

Das MSGF hat gemeinsam mit dem Lebenshilfe Landesverband eine Jubiläumsbroschüre über die Arbeit der Familientlastenden Dienste (FED) in Schleswig-Holstein in den letzten 15 Jahren herausgegeben. Die Broschüre stellt die Arbeit der FED aus unterschiedlichen Perspektiven dar. Insbesondere die Berichte aus der Praxis geben einen umfassenden Überblick über die Aufgaben und Betätigungsfelder der FED. In anschaulicher Art und Weise wird beschrieben, welche Bedeutung die Leistungen der FED für das Zusammenleben von Familien mit einem behinderten Kind haben können.

# Auf dem Weg zur Inklusion

## Ziele

- Verfahren zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung entwickeln
- Stärkung der Rechte und der Eigenverantwortung
- Verzahnungen verschiedener Leistungen im örtlichen Sozialraum
- Aufbau von landesweiten Kooperationsstrukturen und Netzwerken
- Entwicklung eines gut ausgebauten ambulanten Leistungsspektrums
- Modellprojekte und modellhafte Praktiken entwickeln und erproben
- Verzahnung professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung

## Beispiele für übergreifende, auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einer inklusiven Kultur gerichtete Leitprojekte und Zwischenergebnisse

- Einrichtung eines Inklusionsbüros
- Projekt „Zukunft braucht Teilhabe“
- Gemeinwesenorientierte Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem „Gemeinsam Für Einander“
- Projekt „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle“
- Projekt „Beratungsstelle für Inklusionsprojekte“
- „Zukunftsplanung“ Ostholsteiner Behindertenhilfe
  
- Teilhabeplanung
- careNetz / Modellvorhaben „Persönliches Budget“
- Dialog Inklusion
- Fachtagungen und Veranstaltungen
- Weiterentwicklung von Projekten unter der Leitorientierung Inklusion durch Mitarbeit in Gremien und Beiräten
- Materialienreihe „Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“
- Öffentlichkeitsarbeit

## Beispiele für Leitprojekte in sozialpolitischen Handlungsfeldern

(Stand: 19.01.2009)

Frühe Förderung von Kindern	Kindertagesstätten und Schulen	Berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit	Übergang in den Ruhestand / nachberufliche Zeit	Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus	Wohnen, soziale / hauswirtschaftliche Unterstützung	Barrierefreiheit, Kommunikation und Mobilität	Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung
<p>Landesrahmenvereinbarung Frühförderung</p> <p>Interdisziplinäre Frühförderung</p> <p>Evaluation Interdisziplinäre Frühförderung</p> <p>Sozialraumbudget in der Frühförderung im Kreis Nordfriesland</p>	<p>Denkfabrik Inklusion und Bildung</p>	<p>Integrationsprojekte</p> <p>Integrationsfachdienste</p> <p>Projekt Übergang Schule / Beruf</p> <p>DIA-AM</p> <p>Beteiligung am Programm „Job 4000“ der Bundesregierung</p> <p>Virtuelle Werkstatt</p> <p>„Schattensprache“</p> <p>„Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur“</p> <p>Fachtagung „Arbeit für Menschen mit Behinderung“</p> <p>Qualifizierung von Mitgliedern der Fachausschüsse gem. § 2 Werkstattverordnung</p>	<p>Bericht „Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“</p> <p>Projekt „Demenzielle Erscheinungsbilder bei Menschen mit geistiger Behinderung“ (DEMGE)</p>	<p>King Future – mobiles Theater zum Asperger Syndrom</p> <p>Einsatz von Guide Port und SCRABBLIXX bei Sand World, Ice World, den Nordischen Filmtagen und Theateraufführungen in Husum und Kiel</p> <p>Landesgartenschau</p> <p>Hallig Hooge</p>	<p>„KIWA“ – Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter</p> <p>Wohnen inklusiv – neue Möglichkeiten des Wohnens mit der Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V.</p> <p>„Kategorie Geschlecht mitdenken!“ - Abbau von Barrieren beim Übergang in ambulante Wohnformen</p> <p>Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung in Familien</p> <p>Broschüre Familienentlastende Dienste</p> <p>Fachtagung „Neue Wohnformen“</p> <p>Wohnprojekt Kaltenkirchen</p>	<p>Entwicklung und Umsetzung von Projekten aus dem Fonds „Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum“</p> <p>Zentrum für barrierefreie Informationstechnologie der FH Kiel</p>	<p>Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung</p> <p>mittenmang</p> <p>„Circus Mensch“</p> <p>Studie: Inklusion in der Bürgergesellschaft</p> <p>Selbstvertretung, Mitwirkung und Beschwerdewesen von und für Menschen mit seelischer Behinderung und Angehörige psychisch kranker Menschen</p> <p>Fachtagung „Inklusion: Nicht über uns ohne uns!“</p>





## V. Perspektiven

### **Dynamischer Prozess**

Die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung ist ein komplexer, dynamischer Prozess. Die Abbildung dieses Prozesses in schriftlicher Niederlegung ist immer mit einer erheblichen Reduktion der Komplexität verbunden. Die vorliegende Zwischenbilanz dokumentiert wesentliche Entwicklungsschritte. Hieraus lassen sich die Erfahrungen aus der Praxis ableiten und auf weitere innovative Projekte übertragen. Eine vollständige Auflistung aller eingetretenen Veränderungen ist durch diese Zwischenbilanz jedoch nicht möglich, da der Weg zur Umsetzung und Stärkung inklusiver Rahmenbedingungen und Strukturen auch durch zahlreiche weitere Maßnahmen und Initiativen unterstützt wird.

Hiermit steht in engem Zusammenhang, dass ein Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung nicht in Form eines Planes mit klar definierten Zielvorgaben schriftlich fixiert werden kann. Ein abschließend formuliertes Gesamtkonzept entspricht nicht dem dynamischen Entwicklungsprozess und greift unzulässig in die Verantwortungsbereiche anderer Prozessbeteiligter ein.

Mit der Zwischenbilanz wird dokumentiert, dass in den zurückliegenden Jahren ein erheblicher Umsteuerungs-, Veränderungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein in Gang gesetzt worden ist. Dieser Prozess wird fortgeführt; er wird durch die Diskussion über die UN-Konvention und die Beschlüsse der ASMK zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe noch verstärkt.

Der Weg zur Umsetzung und Stärkung inklusiver Rahmenbedingungen und Strukturen wird durch zahlreiche Maßnahmen und Initiativen unterstützt. Einige zentrale werden abschließend genannt.

### **Teilhabebedarfsfeststellung**

Von besonderer Bedeutung ist die Weiterentwicklung der Teilhabebedarfsfeststellung. Hier liegt - ausgehend vom Behinderungsbegriff des SGB IX - der Schlüssel für die Veränderung des gesamten Leistungsgeschehens in der Eingliederungshilfe. Die in dieser Hinsicht verantwortlichen Kommunen im Land Schleswig-Holstein sehen sich mit der besonderen Aufgabe konfrontiert, dass zahlreiche konkurrierende Verfahren zur Erfassung und Bemessung individueller Unterstützungsleistungen parallel existieren. Die Anwendung unterschiedlicher Verfahren darf jedoch nicht auch unterschiedliche Ergebnisse bei Art und Umfang individuell notwendiger Leistungen nach sich ziehen. Daher erscheint es sinnvoll, dass sich die Kommunen auf ein einheitliches Verfahren zur Teilhabebedarfsfeststellung verständigen. Die Landesregierung wird sich aktiv an dem Prozess der Weiterentwicklung der Teilhabebedarfsfeststellung beteiligen und die Diskussion begleiten.



### **Umstellung von Einrichtungs- auf Leistungstypen**

Ein weiterer Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven Leistungsstruktur in der Eingliederungshilfe wird von der Umstellung von Einrichtungs- auf Leistungstypen ausgehen. Diese im neuen Landesrahmenvertrag nach dem SGB XII vorgesehene Änderung fördert die Ausrichtung der Angebotsstruktur an den konkreten individuellen Bedarfen der Menschen mit Behinderung. Insofern ist hierdurch auch eine Stärkung des Gemeinwesen- und Quartiersbezug der Unterstützungsleistungen und damit ein weiterer Impuls für den Inklusionsgedanken zu erwarten.

### **Persönliche Zukunftsplanung**

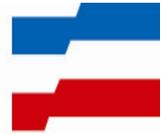
Das Land unterstützt ein neues Leitprojekt der Ostholsteiner Behindertenhilfe zum Aufbau eines Lehrgangs zur Persönlichen Zukunftsplanung von Menschen mit Behinderung. Die Persönliche Zukunftsplanung ist ein Instrument, um Veränderungen im Leben einer Person zu planen und Unterstützung bei Veränderungen zu organisieren. Es beschreibt auch, wie Organisationen ihre innere Struktur und ihre Aktivitäten anpassen können, um Menschen besser dabei zu unterstützen, persönliche Ziele zu erreichen. Aus der Weiterentwicklung und stärkeren Umsetzung dieses Instruments ist ebenfalls eine Ausrichtung auf die individuellen Bedarfe und damit auch auf inklusive Strukturen der Leistungserbringung z. B. in den Lebensbereichen Wohnen und Arbeiten zu erwarten.

### **Verbraucherschutz und Transparenz**

Infolge der Föderalismusreform fällt die Regelung des Heimrechts nunmehr in die Verantwortung der Länder. Die Landesregierung hat für den Bereich der Pflege und für die Betreuung von Menschen mit Behinderung ein Landesgesetz in den Landtag eingebracht. Stärker als das Heimgesetz des Bundes soll die Neuregelung den Prinzipien des Verbraucherschutzes, der Transparenz, der Normalisierung und der Stärkung der Selbstbestimmung auch der Menschen mit Behinderung folgen. Insofern greift die Landesregierung auch in diesem Bereich ihre sozialpolitische Leitorientierung „Inklusion“ auf.

### **Arbeitsgemeinschaften nach § 4 SGB XII**

In mehreren Kreisen und kreisfreien Städten sind zwischenzeitlich Arbeitsgemeinschaften nach § 4 SGB XII entstanden und haben ihre Arbeit aufgenommen (bislang: Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Segeberg sowie die Landeshauptstadt Kiel). In anderen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es ähnliche regelmäßige Zusammenkünfte oder Anlass bezogene Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Verbänden und Gruppen.



### **Gemeinsamer Ausschuss**

Nach der grundlegenden Verständigung von Land und Kommunen über Finanzierungsfragen wird der Gemeinsame Ausschuss nunmehr zustande kommen. Anfang 2009 werden MSGF und Kommunen Absprachen über den Vertrag zur Einrichtung des Gemeinsamen Ausschusses, über gemeinsame Ziele bei der Zusammenarbeit in diesem Gremium und über die Beteiligung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Leistungserbringer treffen.

### **Inhaltliche Schwerpunkte des MSGF**

Neben der Fortführung der dargestellten Aktivitäten wird das MSGF im Jahr 2009 inhaltliche Schwerpunkte in drei Bereichen setzen:

#### ○ **Vernetzung der Leistungssysteme**

Bei der Weiterentwicklung der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder kommt es darauf an, die Leistungssysteme der Eingliederungshilfe (Frühförderung), der Jugendhilfe und der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Kindertagesstätten und der Schulen im Sozialraum stärker miteinander zu vernetzen. Eine Fachtagung des MSGF in Zusammenarbeit mit dem DPWV und der nächste Dialog Inklusion werden sich damit befassen. Zusätzlich soll eine Untersuchung zur Situation der Frühförderung in Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben werden, die auch Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung erarbeiten soll.

#### ○ **Sozialraumorientierung**

Das System der Eingliederungshilfe ist stärker als bisher am Sozialraum auszurichten. Hintergrund ist folgende Überlegung: Die Umsetzung der Leitorientierung Inklusion hat deutliche Auswirkungen auf die Praxis der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Es geht weniger um ein weiteres Optimieren traditioneller Unterstützungsleistungen, vielmehr müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstärkt in den Blick genommen werden. Ziel dabei muss auch sein, im ganzen Land gleiche Lebensverhältnisse zu erreichen.

In dieser Hinsicht steht daher ein Perspektivwechsel bevor, der unter dem Schlagwort „Sozialraumorientierung“ diskutiert wird. In diesem Zusammenhang ist die Finanzierung von Leistungen des Sozialraums (Ausweitung der bisherigen direkten individuellen Leistungen auf indirekte Leistungen für das Gemeinwesen / fallunspezifische Leistungen) von besonderer Bedeutung. Um zu gemeinsamen Absprachen zu kommen, wird das MSGF dazu Gespräche mit den Kommunen, den Verbänden und den Leistungserbringern aufnehmen.

#### ○ **Teilhabe am Arbeitsleben**

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Handlungsfeld „Teilhabe am Arbeitsleben“ liegen. Hier wird es darauf ankommen, beginnend in den Schulen („Berufswegekonferenzen“, „Zukunftsplanung“) und gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Integrationsfachdiensten, den Integrationsprojekten, den Werkstätten, der gewerblichen Wirtschaft und den Kommunen Zielvorstellungen zu entwickeln, die die Chancen für Menschen mit Behinderung für eine Tätigkeit auf dem allgemei-



nen Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern. Dieser Schwerpunkt muss auch ein wichtiges Handlungsfeld des Gemeinsamen Ausschusses werden.

### **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe**

Von besonderer Bedeutung ist, wie die Bundesebene den Inklusionsgedanken in seine Planungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe aufnimmt. Hierzu liegt ein Vorschlagspapier einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor, das von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz als Grundlage der weiteren Diskussion einstimmig beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang wird bundesweit diskutiert, die Eingliederungshilfe systematisch aus dem Fürsorgerecht auszugliedern und das SGB IX zu einem Bundes-Teilhabegesetz weiterzuentwickeln, um damit die Teilhabeleistungen aller Rehabilitationsträger einschließlich der Eingliederungshilfe umfassend zu verzahnen.

Auf Bundesebene werden ab Januar 2009 die Gespräche zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit allen zu Beteiligten geführt. Auch in Schleswig-Holstein werden auf der Grundlage des Vorschlagspapiers der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gespräche mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Trägern und den Verbänden der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung geführt.



## **Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung**

- Band 1 1. Dialog Inklusion, 17. Januar 2007
- Band 2 2. Dialog Inklusion, 25. Juni 2007, „Leben in der Gemeinschaft“
- Band 3 Bericht „Wohnen und Arbeiten“
- Band 4 Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein – Bericht der Landesregierung
- Band 5 Mittenmang
- Band 6 3. Dialog Inklusion, 17. November 2007, „Wege zur Inklusion – Erfahrungen und Perspektiven“
- Band 7 Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Band 8 Trägerübergreifendes Persönliches Budget – Abschlussbericht zum Modellprojekt
- Band 9 Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Alle Beiträge aus der Reihe „Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung“ als download unter:

**[www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de)**



Herausgeber:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Familie, Jugend und Senioren  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24100 Kiel

Ansprechpartner:  
Dr. Bernhard Rosendahl  
Telefon: 0431 988-0  
E-Mail: [bernhard.rosendahl@sozmi.landsh.de](mailto:bernhard.rosendahl@sozmi.landsh.de)  
ISSN 0935-4379 Januar 2009

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung im Internet:  
[www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)